

Substanzielles Protokoll 163. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. September 2021, 17.00 Uhr bis 20.14 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Natalie Eberle (AL), Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Michael Graff (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Maleica Landolt (GLP), Mark Richli (SP), Marcel Savarioud (SP), Christine Seidler (SP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2021/346</u> *	Weisung vom 01.09.2021: Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räffelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit	VHB VS
3.	2021/347 *	Weisung vom 01.09.2021: Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung	VIB
4.	2021/363 *	Weisung vom 08.09.2021: Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
5.	<u>2021/365</u> *	Weisung vom 08.09.2021: Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen 2021–2024	VSS
6.	2021/351 * E	Postulat von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) vom 01.09.2021: Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen	VGU

7.	2021/353	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021: Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus	STP
8.	2021/337	*	Einzelinitiative von Ursula Lörcher vom 02.08.2021: Verzicht auf einen Cannabis-Pilotversuch	-
9.	2021/356		Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Festlegung der Kernzone Platte, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2020.00720), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht	
12.	2019/513		Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.11.2019: Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019, Angaben zu den allenfalls eingereichten Anzeigen, zu den involvierten Behörden und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information der Öffentlichkeit	VSI
13.	2020/37	Α	Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020: Verrechnung der Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsatz bei bewilligten Demonstrationen mit Sachschäden und Ausschreitungen	VSI
14.	2020/38	Α	Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020: Härteres Durchgreifen bei Demonstrationen und Krawallen mit gewalttätigen Eskalationen und Sachbeschädigungen	VSI
15.	2020/39	Α	Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020: Verweigerung der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial, Anpassung der Benutzungsordnung der Veranstaltungsrichtlinien	VSI
16.	2020/40	Α	Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020: Verbesserung der Strategie der Stadtpolizei bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen	VSI
17.	2020/41		Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 29.01.2020: Anti-WEF-Demonstration in Zürich, Gründe für die Erteilung der Bewilligung und für das gewählte Einsatzdispositiv der Polizei trotz der angekündigten Gewalt sowie Bezifferung der entstandenen Kosten und Konsequenzen bezüglich deren Verrechnung	VSI
18.	2020/133	E/A	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen	VSI

19.	2020/134	Α	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Auflösung aller illegalen Demonstrationen	VSI
20.	2020/135	E/A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise	VSI
21.	2020/139		Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Unbewilligte Demonstration des feministischen Frauenbündnisses Zürich, Gründe für die Duldung der Demonstration sowie Stellungnahme zu den Äusserungen der Behörde und der Stadtpolizei	VSI
22.	2020/165	A	Postulat von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.05.2020: Kurzfristiger Ausbau von Parkplätzen und sofortiger Verzicht von deren Abbau	VSI
23.	2020/216		Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 27.05.2020: Angekündigte Lockerung des Versammlungsverbots für Demonstrationen in Zürich, Grundlagen für den Entscheid und Gewichtung der Gesundheit der Bevölkerung gegenüber dem Demonstrationsrecht sowie Gründe für das unterschiedliche Vorgehen der Einsatzleitung bei Veranstaltungen	VSI
24.	2020/243	A/P	Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10.06.2020: Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren	VSI
25.	2020/290	A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020: Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon	VSI
26.	2020/310	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden	VSI

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4345. 2021/312

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 07.07.2021:

Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Bei diesem Postulat geht es um die Realisierung eines durchgängigen Flohmarkts, beziehungsweise Markts, ab dem Fraumünsterplatz Richtung Stadthausanlage. Die Planung ist stark an die Renovation der Gemüsebrücke gekoppelt. Da die Planung der Renovation in vollem Gange ist, ist es technisch dringlich, dass wir das Geschäft nicht erst in zwei Jahren, sondern möglichst bald besprechen.

Der Rat wird über den Antrag am 22. September 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

4346. 2021/346

Weisung vom 01.09.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räffelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 14. September 2021

4347. 2021/347

Weisung vom 01.09.2021:

Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 14. September 2021

4348. 2021/363

Weisung vom 08.09.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 14. September 2021

Weisung vom 08.09.2021:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 14. September 2021

4350. 2021/351

Postulat von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) vom 01.09.2021: Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4351. 2021/353

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021: Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4352. 2021/337

Einzelinitiative von Ursula Lörcher vom 02.08.2021: Verzicht auf einen Cannabis-Pilotversuch

Dem Büro des Gemeinderats ist am 2. August 2021 von der Stimmberechtigten Ursula Lörcher eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4276/2021).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 23 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Ursula Lörcher, Dübendorfstrasse 174, 8051 Zürich

4353. 2021/356

(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Festlegung der Kernzone Platte, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2020.00720), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Festlegung der Kernzone Platte. Gegen diesen Entscheid wurde bezüglich der Grundstücke FL92 und FL93 von der Nachbarschaft und bezüglich des Grundstücks FL2109 von der Eigentümerschaft Rekurs erhoben, was die Festsetzung des Baubereichs und des Wohnanteils betrifft.

Nach mehreren Verfahrensschritten hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit Urteil vom 29. Juli 2021 die Beschwerde teilweise gutgeheissen. Der Beschluss des Gemeinderats vom 30. November 2016 und die Dispositiv-Ziffer I des Entscheids des Baurekursgerichts vom 4. September 2020 sowie der Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 wurden insofern aufgehoben, als damit ein rückwärtiger Baubereich in der zweiten Bautiefe auf den Grundstücken FL92 und FL93 festgelegt wurde. Die Sache wird zur erneuten Entscheidung im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Im Übrigen wird die Beschwerde abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

Kommissionsreferent:

Mischa Schiwow (AL): Es stellt sich die Frage nach dem Weiterzug des Verwaltungsgerichtsurteils des Kantons Zürich an das Bundesgericht. Nach mehreren Verfahrensschritten hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit Urteil vom 29. Juli 2021 die Beschwerde teilweise gutgeheissen. Die Angelegenheit wurde damit zur erneuten Entscheidung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht hat geltend gemacht, dass die Stadt verpflichtet gewesen wäre, insbesondere auch die ortsbildprägende Bedeutung des Baumeisterhauses und die Lücken zwischen den Baukörpern, die die Durchsicht in den Garten erlauben, bei der Interessensabwägung zu berücksichtigen. Das Bundesgericht teilt anlässlich einer vergleichbaren Beschwerde die Haltung des Verwaltungsgerichts bezüglich des erforderlichen Umfangs der Interessensabwägung bei ortsbildprägenden Planungen. Demnach kennt das Büro keinen ausreichenden Beschwerdegrund für einen Weiterzug an das Bundesgericht. Die Stadt kann im Rahmen einer Neuprüfung und unter Einbezug der Interessen des Schutzobjekts beurteilen, ob der Baubereich so bestätigt werden kann oder ob im Bereich der genannten Grundstücke eine Anpassung erforderlich ist.

Das Büro beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 29. Juli 2021 (VB.2020.00720) betreffend die teilweise Gutheissung der Beschwerde an das Bundesgericht wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne),

2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 29. Juli 2021 (VB.2020.00720) betreffend die teilweise Gutheissung der Beschwerde an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

4354. 2019/513

Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.11.2019: Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019, Angaben zu den allenfalls eingereichten Anzeigen, zu den involvierten Behörden und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information der Öffentlichkeit

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 464 vom 27. Mai 2020).

Martin Götzl (SVP) nimmt Stellung: Auch wenn der Vorfall mittlerweile lange her ist, möchte ich eine Kurzreplik des Geschehenen geben. Am 2. Oktober 2019 reichten Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/432 ein, in der steht: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden». Gemäss Eltern, die sich auf die Aussagen ihrer Kinder berufen, hat der Mann bei der anschliessenden Verhaftung durch die Polizei auf dem Schulhausplatz damit gedroht, dass er zurückkehren und alle töten werde. Auch der Sohn dieses Tunesiers werde religiös erzogen und gehe regelmässig in die Moschee. Laut Nachbarn äusserte sich der Sohn in dieser Zeit so: «Mein Vater hat gesagt, dass ihr alle Feinde seid und wir mit Bomben für einen Krieg bereit sein sollten.» Für mich ist es unverständlich, wie die betroffenen Mitarbeitenden und die Behörden sich im konkreten Fall entscheiden konnten, keinen Strafantrag gegen den genannten Tunesier einzureichen. Das führte dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden auch keine Ermittlungen wegen Beschimpfung aufnahmen, obwohl die Polizei den Sachverhalt kannte. In dieser Schriftlichen Anfrage stellten wir zwei Fragen und der Stadtrat teilte in den Antworten mit, dass aus Datenschutzgründen keine Auskunft erteilt werden kann. Eine der zwei nicht beantworteten Fragen war nach der Art des Aufenthaltsstatus des tunesischen Vaters. Die Verantwortlichen nannten den Datenschutz als Argument, um die Offenlegung des Aufenthaltsstatus zu vertuschen. Damit erlauben sie meiner Meinung nach einen tiefen Einblick in ihr politisches Vorgehen. Am 23. Oktober 2019 reichten Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) eine Interpellation ein, die einige Tage danach vom Büro des Gemeinderats mit der Begründung, es seien «zu persönliche Fragen zum Täter»,

zurückgewiesen wurde. Das Vertuschen der Antworten mit dem Argument «zu persönliche Frage» erlaubt einen tiefen Einblick in die Vorgehensweise der Verantwortlichen. Im vorliegenden Beispiel muss meiner Ansicht nach von Zensur gesprochen werden - einer politisch motivierten Zensur, mit der die Unannehmlichkeiten eines Beispiels gescheiterter Integration vertuscht werden sollen. Die unglaubliche Geschichte war damit aber noch nicht zu Ende. Der Tunesier zeigte infolge der Nichthandlungen der hiesigen Behörden abermals sein wahres Gesicht: Der verwirrte Mann drohte damit, sein eigenes Kind aus dem Fenster zu werfen. Das löste wiederum einen grossen Polizeieinsatz aus. Die zuständigen Behörden informierten nur sehr lückenhaft und politisch zensuriert. Die Betroffenen und die teils sehr verunsicherte Elternschaft der Schule Schauenberg, die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit wissen bis heute nicht, ob und was gegen die ausgeartete Person unternommen wurde - sie wurden im Ungewissen gelassen. Das ist nicht adäguat und nicht gerecht. In der vorliegenden Interpellation GR Nr. 2019/513 vom 27. Mai 2020 spricht der Stadtrat von einem «Schrecken der Bevölkerung» und einem «Offizialdelikt», das an die Staatsanwaltschaft Zürich rapportiert wurde. In Bezug auf den Vorfall des 10. Oktobers 2019 wurde gegen den Betroffenen wegen Gefährdung des Lebens rapportiert. Jedoch wurden wieder mehreren Fragen mit dem Argument «zu diesen persönlichen Fragen zu den betroffenen Personen wird aus Datenschutzgründen keine Auskunft erteilt» ausgewichen. Darunter fallen die Fragen 4, 5 und 6, die unter anderem die finanzielle Abhängigkeit des Betroffenen vom Staat betrafen. Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen dürfen nicht wissen, ob der wiederholte Straftäter rege Unterstützung durch Steuergelder erhielt oder erhält. Ich hoffe und erwarte heute Abend vom Stadtrat, dass er in dieser Debatte die eine oder andere bisher nicht beantwortete Frage klärt. Zur heutigen Situation und dem Wohnort heisst es in der Interpellation nur, es herrsche Unklarheit: «Inzwischen weist die Familie keine Bezüge mehr zum Schulhaus Schauenberg auf.» Dieses Beispiel aus dem wohl politisch motivierten «Zensurratsbetrieb» zeigt auf. wie nötig neue Massnahmen und Gesetze – die wir bereits vom Volk abgesegnet haben - im Bereich von noch nicht getätigten Straftaten sind. Im Schauenberg waren mehrere Behörden involviert, alle haben aber einfach die Schultern gezuckt und niemand hat konsequent agiert. Für dieses Politversagen bleibt mir anzumerken: Die Toleranz endet dort, wo eine Straftat beginnt. Grundsätzlich endet die Toleranz dort, wo die Intoleranz beginnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4355. 2020/37

Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:

Verrechnung der Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsatz bei bewilligten Demonstrationen mit Sachschäden und Ausschreitungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2153/2020): Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsätze bei bewilligten Demonstrationen dem Bewilligungsinhaber in Rechnung stellen zu können. Ebenfalls soll der Stadtrat prüfen, ob er bei Kundgebungen mit Gefährdungspotential schon bei der Bewilligung ein Depot für mögliche Schäden verlangen kann. Das Depot wird bei Schäden selbstverständlich angerechnet und – wenn keine Schäden entstehen – zurückgezahlt. Die meisten bewilligten Demonstrationen verlaufen zum Glück friedlich. Es gibt aber Demonstrationen, die ein hohes Risiko von Personenund Sachschäden aufweisen. Wenn einer Organisation eine Demonstration bewilligt wird, muss diese für mögliche Schäden und Polizeieinsätze zahlen. Es ist völlig logisch:

Wer einem anderen Schaden zufügt, haftet für den Schaden und muss dafür geradestehen. So sieht es unsere Rechtsprechung vor. Es gibt keinen einzigen Grund, an einer Demonstration vorsätzlich Personen- oder Sachschäden zu verursachen. Die Geschädigten haben ein Anrecht auf Schadenersatz. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler für die Kosten von Schäden durch Chaoten aufkommen muss. Das Geld kann man definitiv besser einsetzen. Ein Depot bietet eine gute Möglichkeit, die Schäden zu decken. Ein weiterer Vorteil ist, dass man dem Geld nicht nach der Demonstration hinterherrennen muss. Entstehen keine Schäden, wird das Depot selbstverständlich zurückgezahlt. Ein Depot hat auch eine prophylaktische Wirkung auf die Organisation der Demonstration, weil während der Demonstration so vermehrt zu Ruhe und Ordnung aufgerufen wird. Das Verhalten der Bevölkerung an einer Demonstration hat auch etwas mit unserer Kultur in der Stadt zu tun. Stimmen Sie dem Postulat zu – es ist vernünftig, richtig und auch rechtsstaatlich. Sie alle gemeinsam würden sich zur Wehr setzen, würde unrechtmässig Schaden an Ihrem Eigentum oder Körper verursacht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Auf den ersten Blick wirkt die Forderung der SVP-Fraktion plausibel. Wer eine Bewilligung für eine Demonstration bekommt, soll auch für die Schäden und Kosten der Demonstration aufkommen. Das klingt nach Verursacherprinzip. Wenn man aber genauer hinschaut, sieht es etwas anders aus. Es ist nicht zulässig, die Behebung von Schäden pauschal auf die Organisatorin, die den Schaden gar nicht selbst verursacht hat, zu überwälzen. Eine Sachbeschädigung muss immer einer bestimmten Person zugewiesen werden, also dem Verursacher des Schadens. Viel wichtiger ist aber, dass durch die Einführung des im Postulat geforderten Depots viele Demonstrationen gar nicht mehr durchgeführt werden könnten. Es könnten nur noch Personen eine Bewilligung einholen, die sich das leisten können. Das würde die verfassungsmässig garantierte Versammlungs- und Meinungsfreiheit aushöhlen. Auch die Verrechnung der Polizeikosten ist nicht praktikabel und wird vom Stadtrat abgelehnt. Die Polizei muss sich auf Demonstrationen vorbereiten. Wenn sich gewisse gewaltbereite Kreise ebenfalls für ein entsprechendes Thema interessieren, so kann das dem Veranstalter der bewilligten Demonstration nicht zu Lasten gelegt werden. Das kantonale Polizeigesetz schliesst laut Paragra 58 Absatz 3 ausdrücklich aus, dass den Veranstaltern und Veranstalterinnen von Demonstrationen Polizeikosten auferlegt werden – ausser sie verstossen grob fahrlässig gegen die Auflagen der Bewilligung.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmont (FDP): Die meisten bewilligten Demonstrationen in der Stadt Zürich laufen sicher und gewaltfrei ab. Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht. Gleichzeitig gibt es aber kein Recht und auch keine Rechtfertigung, an Demonstrationen Gewalt auszuüben – unabhängig davon, ob sie bewilligt sind oder nicht. Es ist deshalb richtig, dass die Polizei bereits heute Massnahmen ergreift, um die Gewalt einzudämmen. Das begrüssen wir ausdrücklich. Das Postulat schlägt vor, dass die Organisatoren die Kosten für Sachbeschädigungen im Rahmen von bewilligten Demonstrationen vollumfänglich tragen und dass sie im Vorfeld ein Depot zur Kompensation der Sachbeschädigung entrichten sollen. Was auf den ersten Blick auch für uns nicht schlecht klingt, sieht auf den zweiten Blick leider anders aus. Es ist nicht ersichtlich, wie die Sachbeschädigungen praktikabel auf den Bewilligungsinhaber oder die Bewilligungsinhaberin oder die Gruppe überwälzt werden sollen. Das Depot und das finanzielle Risiko – ohne Möglichkeit, die Geschehnisse rund um die Demonstration direkt beeinflussen zu können – wirken sich für uns sehr prohibitiv auf die Ausübung des Demonstrationsrechts aus. Ausserdem wird damit eine absolute Kausalhaftung zwischen Bewilligungsinhabenden und den

Verursachenden von Sachbeschädigungen erstellt. Das würde ganz viele Veranstaltungen in der Stadt treffen und das möchten wir verhindern. Uns ist es aber wichtig, dass wir ein Zeichen gegen Gewalt an Demonstrationen setzen und deshalb werden wir das Postulat nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

Samuel Balsiger (SVP): Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart macht einen Gedankenfehler. Das Depot ist weder unfair, noch werden damit Demonstrationen verhindert. Es handelt sich vielmehr um eine Selbstdisziplinierungsmassnahme. Die Gruppe, die die Demonstration anmeldet und das Depot hinterlässt, würde nämlich genauer auf ihre linken Kollegen und Chaoten achten, die mitmarschieren und geduldet werden, weil sie gegen den Kapitalismus Dinge beschädigen. Würde aber das Eigenkapital zerstört, würden auch die Linken ganz schnell anders denken.

Peter Anderegg (EVP): Uns ist allen klar, dass Gewaltanwendungen an Demonstrationen – in welcher Form auch immer – inakzeptabel sind. Das Postulat wirft aber einen Knüppel zwischen die Beine aller, die friedlich und legal demonstrieren möchten. Die Umsetzung des Postulats würde eigentlich jede Demonstration torpedieren oder verhindern: Wer demonstriert schon, wenn er Angst haben muss, dass irgendwelche Gegendemonstrationen einen riesigen Schaden anrichten, den man persönlich übernehmen muss? Die Umsetzung des Postulats wäre ein starkes Zeichen gegen die Meinungsfreiheit und deshalb lehnen wir es ab.

Luca Maggi (Grüne): Ich werde mich zum Thema Demonstrationen und staatliche Handhabung bei Tagesordnungspunkt (TOP) 24, wenn es um die Ersetzung der Bewilligungsplicht bei Demonstrationen durch eine Meldeauflage geht, melden. Selbst der Stadtrat lehnt die eingereichten Vorstösse ab – das ist bei Forderungen für eine verstärkte Polizei doch eher selten. Ich halte mich deshalb kurz: wir lehnen TOP 13 bis TOP 16 und TOP 19 ab. Wir möchten keine Verrechnung von Demonstrationskosten und keine härtere Bewilligungspraxis. Wir möchten auch keine polizeiliche Neuordnung – ganz allgemein möchten wir an solchen Anlässen mehr Liebe und weniger Repression.

Das Postulat wird mit 15 gegen 75 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4356. 2020/38

Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020: Härteres Durchgreifen bei Demonstrationen und Krawallen mit gewalttätigen Eskalationen und Sachbeschädigungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2154/2020): Allein im ersten Halbjahr 2021 gab es trotz Lockdown mehrere gewalttätig verlaufene Demonstrationen und Krawalle mit Sachbeschädigungen und Angriffen auf Ordnungskräfte. Eine kleine Auswahl: am 13. Februar eine Corona-Demonstration, am 6. März eine Demonstration gegen das Burka-Verbot, am 19. März eine Klima-Demonstration, am 27. März wieder eine Corona-Demonstration, am 1. Mai der alljährliche 1.Mai-Krawall, am 21. Mai wieder eine Klima-Demonstration, am 26. Juli die Critical-Mass-Krawalle und die Velo-Demonstrationen auf der Hardbrücke mit massiver Verkehrsbehinderung, was Gewalt gegen Autofahrer ist. Ausserdem wird permanent das Vermummungsverbot verletzt. Auch hier tritt die Stadtregierung geltendes Recht mit Füssen. Gründe zu

demonstrieren gibt es aus Sicht der linken Unzufriedenen und grünen Chaoten im Paradies Schweiz immer: Klima, Black Life Matters und andere Themen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Demonstrationen, sofern sie bewilligt sind, friedlich verlaufen und nicht stören. Leider ist die Polizei durch die politische Führung im Stadtrat dazu verurteilt, zuzuschauen und sich auf die sogenannte Verhältnismässigkeit zurückzuziehen. Auf Deutsch heisst das: Gewalt gegen die Polizei ist verhältnismässig, wenn aber ein Demonstrant ein bisschen böse angeschaut wird, ist das Staatsgewalt und unverhältnismässig. Ein verletzter Polizist läuft bei Ihnen unter Berufsrisiko, ein verletzter Demonstrant hingegen ist besonders schlimm und führt zu Ermittlungen gegen die Polizei. Diese verquere Ansicht hat seinen Ursprung in der Vergangenheit. In den 70er- und 80er-Jahren kämpften Sie als junge Bewegte noch gegen das Establishment und nahmen allerlei Themen zum Anlass, zu demonstrieren. Oft ging es aber auch gar nicht um das Thema, sondern einfach darum, wieder mal ein wenig prügeln zu können. Diese Tatsache hören Sie nicht gerne, weil es Ihr Bild der hehren Demonstrationskunst stört. Aus den damaligen Demonstrationen entstand auch der schwarze Block, der nur eins will: die linke Zerstörungswut in der Stadt auszuleben. Es handelt sich dabei um die Kinder der heutigen Stadträte. Die damaligen Themen sind heute Themen der Stadtpräsidentin: Staatskultur, Staatskunst, Staatsjugendarbeit und so weiter. Die Bewegung von damals ist das Establishment von heute und muss sich mit den heutigen Chaoten gut stellen. Das ist der Grund, weshalb nichts unternommen wird. Ihre Generation, die heute die Mehrheit im Stadtrat und dem linken Gemeinderat ausmacht, prügelte damals ebenfalls mit und wird heute in Sippenhaft genommen von ihren Nachfolgern. Es gilt «laissez-faire», weil man sich vielleicht insgeheim freut, dass Ihre Saat so schön aufging. Damals skandierte man noch «Macht aus dem Staat Gurkensalat», heute repräsentieren Sie diesen Staat. Leidtragende sind die Bürger, die Gewebetreibenden und die friedlichen und hart arbeitenden Jugendlichen in einer Lehre. SP-Politik für alle statt für wenige ist ein Hohn. Es ist wie immer: Von links kommt eine Politik für wenige, unter der aber alle zu leiden haben. Die ganze Welt ist klar der Meinung, dass der ehemalige Präsident der USA Donald Trump für den Sturm auf das Capitol verantwortlich ist – wenn auch nicht direkt, so doch politisch – und er dafür haftbar gemacht werden soll. In unserer Stadt geschieht ähnliches und niemand steht gegen diese Gewalt auf. Es ist interessant, dass Pazifisten und Gewaltgegner heute in der SVP sind. Der Stadtrat ist persönlich und politisch haftbar zu machen für die Demonstrationen mit Verletzen und Sachbeschädigungen. Sie können von Glück reden, dass es keine Toten gab. Dazu wird es aber über kurz oder lang kommen. Wehret den Anfängen. Ich fordern Sie auf, Ihre Verantwortung als gewählte Stadtratsmitglieder wahrzunehmen oder zurückzutreten. Das wäre eine verantwortungsvolle Haltung von Politikern, die versagen. Dazu kommt die an Vetternwirtschaft grenzende Praxis mit den Bewilligungen. Demonstrationen von linken Chaoten werden regelmässig bewilligt, andere Demonstrationen mit gemässigten Anliegen oft abgelehnt – vor allem wenn das Thema der linken Herrscherklasse nicht passt. Wir fordern vom Stadtrat, dass er geltendes Recht durchsetzt und die Bewilligungspraxis für alle gleich handhabt. Demonstrationen, bei denen ein gewaltbereiter Mob im Vornherein absehbar ist, sind grundsätzlich abzulehnen. Wenigstens eine Zeit lang sollten Demonstrationen, bei denen es erfahrungsgemäss zu Ausschreitungen kommt, als Warnung nicht bewilligt werden. Da es im Moment sowieso modern ist, Versuche zu machen, könnte man auch versuchsweise den 1. Mai verbieten. Die heutige Situation ist klar ein Politikversagen von linken und grünen Stadträten. Das Postulat ist ein klares Zeichen gegen Gewalt und die linke Verwahrlosung in unserer Stadt. Die Abstimmung darüber wird zeigen, auf welcher Seite die Unterstützer und Verherrlicher von Gewalt in unserer Stadt sitzen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Postulat suggeriert, dass die Stadtpolizei bei Demonstrationen

und Krawallen nicht eingreift. Das ist falsch. Bei unbewilligten Kundgebungen oder Demonstrationen handelt die Stadtpolizei gemäss dem Grundauftrag des Polizeigesetzes. Sie ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verpflichtet. Dabei werden je nach Verlauf des Einsatzes und unter Anwendung der verfassungsmässig garantierten Verhältnismässigkeit Personen, die verdächtigt werden, ein Vergehen oder ein Verbrechen verübt zu haben, angehalten, kontrolliert oder allenfalls verhaftet. Was aber zutrifft, ist Folgendes: Die Stadtpolizei muss sich bei jedem Eingriff die Frage der Rechtsgüterabwägung und vor allem der Verhältnismässigkeit stellen. Das ist gut so. Für Sanktionen von Straftaten sind die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte des Kantons Zürich und nicht die Stadtpolizei zuständig. Wenn jetzt nach härteren Strafen gerufen wird, müsste man sich allenfalls dort melden und vorstellig werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Johann Widmer (SVP) spricht davon, Demonstrationen wie den 1. Mai abzusagen, weil man am Rande der 1. Mai-Demonstration mit Gewalt rechnet. Ich erinnere an zwei Bezirksratsurteile, bei denen der Stadtrat den «Marsch fürs Läbe» wegen der Gegendemonstrationen abgesagt hatte. Es war unter anderem die SVP, die fragte, wie sich der Stadtrat anmassen könne, die Demonstration mit der Begrünung der nur indirekt an die Veranstaltung gebundenen Gewalt abzusagen. Wir müssen uns gut überlegen, welches Potential zur politischen Meinungsbildung die Stadt hat. Wir beschweren uns immer wieder, dass die politische Teilhabe zu schwach sei und dass die Menschen nicht wählen und abstimmen. Heute wird gefordert, Demonstrationen vorsorglich abzusagen. Demonstrationen vorsorglich zu verbieten, wäre aber ein riesiges Demokratiedefizit – egal von welcher Seite oder Richtung die Demonstration kommt. Von mir aus dürfen an den Demonstrationen Menschen mit schwarzen Kleidern oder Regierungsräte mitlaufen, das ist mir egal. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Stadt auch während Demonstrationen weiter funktioniert und die Auswirkungen für Dritte so gering wie möglich sind. Mit dem vorsorglichen Verbieten befinden wir uns nichtsdestotrotz auf einem Pfad, den ich nicht nachvollziehen kann.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Im vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, zu prüfen, wie man mit gewalttätigen Demonstrationen und Krawallen umgehen soll. Die SVP hat das Postulat textlich so gestaltet, dass es für die Presse sehr interessant ist. Heute gilt es aber, die Forderung in Ruhe und in einer vernünftigen Sprache zu betrachten, um eine praktikable Lösung zu finden. Von Seiten der FDP sind wir klar der Meinung, dass Straftäter, namentlich auch solche, die ihre Meinungsäusserung mittels strafbarer Handlung im Schutz von Demonstrationen zu zelebrieren versuchen, arretiert und der Justiz zugeführt werden sollten. Dazu muss die Polizei aber nicht härter, sondern allenfalls gezielter vorgehen. Die Frage ist, ob der Stadtrat dies will. Will er das nicht, dann bringt auch ein Bericht nichts. Deshalb stellen wir folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Demonstrationen und Krawallen, bei denen es zu gewalttätigen Eskalationen und/oder Sachbeschädigungen kommt, Täterinnen und Täter nach geltendem Recht vermehrt arretiert und bestraft werden können.» Den letzten Satz kann man streichen, weil man nicht zwingend härter durchgreifen muss.

Derek Richter (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die SVP nimmt den Textänderungsantrag der FDP gerne an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Demonstrationen und Krawallen, bei denen es zu gewalttätigen Eskalationen und/oder Sachbeschädigungen kommt, härter durchgegriffen werden kann. Täterinnen,

Täter <u>und/oder Vermummte sollen</u> nach geltendem Recht <u>vermehrt</u> arretiert und bestraft werden <u>können</u>. In einem Bericht soll der Stadtrat aufzeigen, wie er gedenkt, dies umzusetzen.

Das geänderte Postulat wird mit 38 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4357. 2020/39

Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:

Verweigerung der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial, Anpassung der Benutzungsordnung der Veranstaltungsrichtlinien

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2155/2020): Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter in unserer Stadt und in Artikel 22 unserer Bundesverfassung festgeschrieben. Wie keine andere Partei steht die SVP für Meinungsfreiheit und unsere Bundesverfassung. Wie Dominique Zygmont (FDP) völlig richtig ausgeführt hatte, gibt es keine Rechtfertigung für Sachbeschädigung und es gibt auch kein Recht auf Nötigung oder Gewalt – insbesondere nicht gegen Mitglieder unserer Blaulichtorganisationen Polizei, Sanität und Feuerwehr. Auf der Internetseite des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) liest man allerdings in einem Eintrag vom 24. Oktober 2019 «Täter nahm Tod der Polizistin in Kauf.» Am 18. März 2020 heisst es: «Muss es denn wirklich zuerst Tote geben?» Für die SVP ist völlig klar: Gewalt hat keinen Platz – nicht in Zürich, nicht im Kanton, nicht in der Schweiz, einfach nirgends. Wir möchten keinen Extremismus, keinen Hooliganismus, keine Rechtsextreme, keine religiösen Fanatiker, keinen Linksextremismus und auch auf «Schwurbler» und Freiheitskämpfer können wir gerne verzichten. Auf der Website des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gibt es die Unterabteilung «Nachrichtendienst des Bundes». Der aktuelle Bericht zur Lage der Nation führt aus. dass es in der Schweiz hundertmal mehr linksextremistische als rechtsextremistische Anschläge gibt. Trotzdem predigen Sie landauf landab, dass wir ein Problem mit dem Rechtsextremismus haben. Das ist doch ein Witz. Die Stadt Zürich hat ein institutionelles Problem mit dem Linksextremismus. Gestern schrieb die Neue Zürcher Zeitung völlig richtigerweise «Gewalttaten verhindern, lange bevor es zur Eskalation kommt.» Ich bitte die Presse, mit gleich langen Ellen zu messen. Gewalt ist Gewalt und zu verurteilen. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Gewalt keine Meinungsfreiheit ist. Man darf nicht blauäugig sein, wenn man auf sozialen Medien liest «macht sie platt und löscht sie aus». Es wäre nur richtig, gewissen Kundgebungen im Vorhinein den Riegel zu schieben und ihnen in Zürich keinen Platz für ihre Gewalt zu bieten.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Postulat fordert, dass man Kundgebungen mit gewissem Gefährdungspotential nicht mehr bewilligt. Das widerspricht dem Grundrecht der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Dieses Grundrecht will der Stadtrat nicht ohne Not einschränken. Wenn eine Kundgebung ansteht, prüft die Stadtpolizei das Gesuch. Gibt es echte Schwierigkeiten, wird das mit entsprechenden Auflagen geregelt: Die Kundgebung muss dann so stattfinden, dass sie für die Polizei handhabbar ist. Dafür ist der Bewilligungsinhaber verantwortlich.

Weitere Wortmeldung:

Martina Zürcher (FDP): Selbstverständlich ist die FDP gegen Sachbeschädigungen und Gewalttaten an Demonstrationen. Im Unterschied zur SVP haben wir die Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/471 der SVP genau studiert und folgendes festgestellt: Erstens findet von den Demonstrationen in Zürich etwa jede Dritte unbewilligt statt. Zweitens sind von den Demonstrationen mit Sachbeschädigungen nicht alle bewilligt. Drittens kommt es vor, dass gewalttätige Gruppierungen bewilligte, friedliche Kundgebungen und Demonstrationen stören. Als Beispiel wäre hier der bereits viel diskutierte «Marsch fürs Läbe» zu nennen. Bei diesem setzte die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart den Postulatstext quasi bereits um und erntete grosse Kritik betreffend Demonstrationsrecht von Minderheiten – nicht nur vom Freisinn, sondern auch von der Justiz. Als Fazit dieser drei Punkte können wir festhalten, dass die Forderung des Postulats, Demonstrationen oder Kundgebungen mit einem Gefährdungspotential generell nicht zu bewilligen, realitätsfremd ist. Es würde keine Demonstrationen geben.

Das Postulat wird mit 14 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4358. 2020/40

Postulat der SVP-Fraktion vom 29.01.2020:

Verbesserung der Strategie der Stadtpolizei bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2156/2020): Wir stellen fest, dass es Handlungsbedarf gibt. Wir sind für eine Null-Toleranz gegenüber Gewalt gegen Menschen – egal ob bei bewilligten oder unbewilligten Demonstrationen. Es ist klar, dass dieses Ziel nicht immer erreicht werden kann. Es muss aber alles unternommen werden, damit im Zusammenhang mit den Demonstrationen keine Menschen verletzt werden. Der Vorstoss will verhindern, dass unbeteiligte Menschen verletzt werden, wenn eine gewaltvolle Demonstration durch die Stadt zieht. Gegen friedliche Demonstrationen ist nichts einzuwenden, am friedlichen Demonstrationsrecht möchten wir auch nichts ändern. Wir sind froh, dass die Innenstadt wieder voller Passantinnen und Passanten ist, die einkaufen. Uns geht es um ihren Schutz. Speziell an Samstagen finden häufig Demonstrationen statt. Das ist an sich kein Problem, aber Krawall oder Gewalt gegen Personen sind nicht akzeptabel. Die Polizei muss aus unserer Sicht alles unternehmen, damit Drittpersonen und sie selbst geschützt werden. Die Gewerkschaft der Polizisten fragt, wie lange noch auf den ersten Todesfall gewartet wird. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Wir fordern deshalb eine verbesserte Strategie, die den Schutz des eigenen Personals, aber auch von unbeteiligten Personen, zum Ziel hat. Es muss alles unternommen werden, um die körperliche Unversehrtheit von Personen zu schützen. Hier gibt es aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Demonstrationen, bei denen es zu Gewalt und Ausschreitungen kommt, sind Einzelfälle. Die Postulanten wünschen sich eine Strategie der Härte. Bei der

Erfüllung der polizeilichen Aufgaben ist die Stadtpolizei Zürich an die Verfassung und an die gesamte Rechtsordnung gebunden. Ein härteres Durchgreifen ist nicht per se die richtige Strategie. Eine polizeiliche Massnahme muss immer dem im öffentlichen Interesse verfolgten Zweck dienen. Die Stadtpolizei Zürich muss in Kauf nehmen, dass sie mit Störungen zu rechnen hat. Dabei kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Polizisten oder auch unbeteiligte Personen verletzt werden könnten. Die Stadtpolizei Zürich ist im Umgang mit Demonstrationen, bei denen es zu Gewaltanwendungen kommt, erfahren. In den allermeisten Fällen gelingt es ihnen auch, die Veranstaltung so zu handhaben, dass die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist und es zu keinen verletzten Personen kommt.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Das Postulat ist textlich mehr als nur ein wenig verunglückt. Wir konnten es auch mit einem Textänderungsvorschlag nicht retten. Die Absicht des Postulats kann ich nachvollziehen und unterstützte ich absolut. Dennoch ist es keine gute Idee, dass bei gewalttätigen Demonstrationen – ob bewilligt oder unbewilligt – Polizeikräfte zurückgezogen würden, damit sie nicht zu Schaden kommen. Ich persönlich finde auch nicht, dass der Gemeinderat für die Strategie der Stadtpolizei zuständig ist. Ausserdem glaube ich, dass ein Bericht wenig bringt. Aber die Absicht, dass die Polizei einen Job wahrnimmt, bei dem möglichst wenig Personen zu Schaden kommen und gleichzeitig möglichst viel Ruhe und Ordnung hergestellt wird, muss bestehen. Auch ich teile den Eindruck der SVP, dass es nicht immer so wirkt, als wäre diese Absicht von politischer Seite vorhanden. In dieser Form können wir das Postulat aber nicht unterstützen und gehen auch hier in die Enthaltung.

Roger Bartholdi (SVP): Wir fordern in unserem Vorstoss natürlich nicht, dass die Polizei sich zurückziehen soll. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten: Eine Massnahme wäre beispielsweise bessere Schutzausrüstung gegen die Pflastersteine, die leider teilweise geworfen werden. Wir machen dem Stadtrat und der Polizei aber bewusst keine genauen Vorgaben, weil wir keine operativen Anweisungen geben möchten. Uns geht es vor allem darum, früh einzugreifen, die Gewaltspirale zu durchbrechen und bei gewaltausübenden Personen einzuschreiten. Das heisst nicht immer, dass man die Demonstration direkt auflösen muss; man kann zum Beispiel den randalierenden Zug stoppen und damit Drittpersonen schützen. Es ist aber nicht meine Aufgabe, diese Empfehlungen abzugeben – auch wenn wir viele Ideen haben, wie man eine Verbesserung erreichen könnte. Natürlich sind die Massnahmen immer situativ einzusetzen, die Polizei muss vor Ort verhältnismässig vorgehen. Das darf aber nicht bedeuten, dass man unter dem Deckmantel der Verhältnismässigkeit die Augen zu macht und den Krawallzug toleriert. bis er so gross ist, dass man mit Hundertschaften auffahren muss. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements beruft sich auf das geltende Recht – dann muss sie aber für alle das gleiche Recht anwenden.

Das Postulat wird mit 15 gegen 71 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4359. 2020/41

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 29.01.2020: Anti-WEF-Demonstration in Zürich, Gründe für die Erteilung der Bewilligung und für das gewählte Einsatzdispositiv der Polizei trotz der angekündigten Gewalt sowie Bezifferung der entstandenen Kosten und Konsequenzen bezüglich deren Verrechnung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 693 vom 19. August 2020).

Derek Richter (SVP) nimmt Stellung: Die Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2020/41 mag wohl quantitativ befriedigen, qualitativ aber in keinem Fall. Die Antwort auf Frage 1 ist eine Beschwichtigung und Ausflucht, ohne dass man dabei ein Konzept erkennen kann. Wenn im Titel einer Demonstration «anti» steht, lässt das bereits das Gewaltpotential erkennen. In der Antwort auf Frage 2 heisst es, «der Stadtrat ist bestrebt». Das ist schön. Wenn in einem Abschlusszeugnis in der Privatwirtschaft steht «er oder sie war stets bestrebt» ist das so gut wie ein «Killerkriterium», um einen nächsten Job zu bekommen. Für eine Viertelmillion Franken pro Jahr erwarten wir ein besseres Preis-Leistungsverhältnis. Die Antworten auf die Frage 3 und 4 möchten wir in aller Schärfe zurückweisen. Sie sind nachweislich falsch. Es gab konkrete, eindeutige Hinweise auf Gewalt. Einschlägige Foren und Portale liessen eindeutig darauf schliessen, dass es zu Gewalt kommen würde. Diese Portale kennen Sie natürlich bestens – auch die SVP und die Polizei kennen diese. Am 22. Januar 2020 krochen die Gewalttouristen aus ihren Löchern und aus ihren Millionenvillen. Es handelt sich um die «wohlstandsversiffte» Jugend, die nichts Besseres zu tun hat, als nach Zürich zu kommen, um zu demonstrieren und Sachen zu beschädigen. In Antwort auf die Fragen 5 bis 7 heisst es, es gab keine Kontrollen. Die Medienberichte zeigten, dass sich auf dem Helvetiaplatz vermummte zusammentun. Dass man dort nicht bereits präventiv einschritt, ist ein Totalversagen. Man muss schon mit der rosarot-dunkelgrünen Brille durchs Leben laufen, um das Gewaltpotential nicht zu erkennen. Unsere Vermutung ist, dass man die eigene Klientel schützen wollte. Die Antwort auf Frage 8 zu den Folgekosten wird in zwei Worten beantwortet: «Die Allgemeinheit». Einmal mehr trägt die Allgemeinheit die Folgekosten der Gewalttouristen. Wir können nicht verstehen, warum sich die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) nicht mehr für ihre Kunden einsetzt. Die VBZ braucht Planungssicherheit. Kundgebungen müssen ordentlich angemeldet werden, damit man den Betrieb koordinieren kann. Es wäre wohl besser, wenn man beim öffentlichen Verkehr (ÖV) statt einer Vorauskasse das Geld erst später einkassiert. Man kann sich schliesslich mittlerweile bei all den Demonstrationen nicht mehr sicher sein, ob man von Punkt A nach Punkt B kommt. Die Antwort auf die Frage 11 besteht aus irgendwelchen Floskeln über den Prozess, obwohl wir eine einfache Frage nach den Konsequenzen für die Gewalttäter stellten. Ist das so schwierig? Bei der Antwort auf die Frage 12 wies das Sicherheitsdepartement auf die Antwort der Fragen 5 bis 7 hin und dies tue ich nun auch. Die Antwort auf Frage 13 ist völlig lächerlich. Das Polizeigesetz gibt Handlungsspielraum. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements sprach vorhin von Verhältnismässigkeit. Es wäre verhältnismässig, wenn man endlich mal sagen könnte, wer das Sagen in Zürich hat: Sind das irgendwelche Demonstranten, die hierherkommen? Ist es das, wofür wir sehr viele Steuern zahlen, um unsere Sicherheit zu gewährleisten? Die Antwort auf Frage 14 ist süffisant. Wenn Sie die Auflistung studieren, lesen Sie «gegen», «gegen» und nochmals «gegen». Dann kommt irgendwann «Trump not welcome» und dann wieder einfach «gegen» und dann eine Velodemo und dann ein «Zürich gegen WEF». All diese Demonstrationen, die den Steuerzahler sehr viel Geld kosten, werden einfach «laissez-faire» der Allgemeinheit aufgebürdet. Das ist indirekter Diebstahl und dagegen tritt die SVP an. Das lassen wir uns nicht gefallen.

Das Geschäft ist erledigt.

4360. 2020/133

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2338/2020) und zieht es zurück: Das Postulat wurde Ende April 2020 eingereicht, der Stadtrat nahm es am 13. Mai 2020 entgegen. Am 20. Mai 2020 wurde der Ablehnungsantrag gestellt. Anschliessend beantragten wir Dringlichkeit, die mit 56 Stimmen leider nicht zu Stande kam. Das bedauerten wir sehr, weil im Zusammenhang mit Covid-19 fast alle Parteien Vorstösse einreichten, dann aber tragischerweise politisch selektiert wurde, welcher gut und welcher schlecht ist. Man kann einen Vorstoss immer ablehnen, es ist aber nicht richtig, einigen Dringlichkeit zu gewähren und anderen nicht. Es war klar, dass die Ablehnung der Dringlichkeit dieses Vorstosses dazu führen wird, dass die Aktualität heute, fast eineinhalb Jahre später, überholt sein wird. In der damaligen Situation gab es die Grundversorgung und die sogenannte S1-Gruppierung. Diese wurde vom Bundesrat erweitert und wir forderten den Ausbau für weitere Kategorien von Mitarbeitern, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu der gleichen Gruppierung gehören wie Telekommunikation, Take-Away oder Tankstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4361. 2020/134

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Auflösung aller illegalen Demonstrationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2339/2020): Die Frage in dieser Abstimmung heisst nicht: Wollen Sie das Postulat annehmen, ja oder nein? Die Frage, die Sie sich stellen müssen, ist vielmehr: Sind Sie für oder gegen den Rechtsstaat? Wenn Sie für den Rechtsstaat sind, muss das für alle Bereiche gelten – egal ob jemand Steuergelder hinterzieht, eine Frau schlägt, falsch parkiert oder es zu sonst einer Ungerechtigkeit in diesem Staatswesen kommt. Wenn Sie aber finden, dass Steuerhinterziehung einen schlimmen Bruch mit dem Rechtsstaat darstellt, während Sie Gewalt von Linksradikalen unproblematisch finden, dann sind Sie gegen den Rechtsstaat und müssen bei der Abstimmung Nein stimmen. Sind Sie aufrechte Bürger und akzeptieren die Regeln in unserem Staatswesen und sind der Meinung, dass die Regeln auch so, wie sie im Gesetz verankert sind, durchgesetzt werden müssen, dann stimmen Sie mit Ja. Es ist eine ganz einfache Frage: Sind Sie für oder gegen den Rechtsstaat?

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Demonstrationen sind von der Verfassung und durch internationale Übereinkommen geschützt. Die Stadtpolizei toleriert Kundgebungen deshalb in Ausnahmefällen auch ohne Bewilligungen – namentlich dann, wenn die Demonstrationen friedlich verlaufen. Die Art und der Umfang der polizeilichen Intervention muss dem Prinzip der Verhältnismässigkeit folgen. Alle unbewilligten Demonstrationen mit Tränengas oder

anderen polizeilichen Zwangsmitteln aufzulösen, wäre nicht verhältnismässig. Die Polizei muss abgestimmt auf die konkrete Situation handeln können, andernfalls wäre es nicht verhältnismässig. Der Vorstoss bezieht sich auf die Ereignisse des 7. und 8. März 2020 rund um den Frauentag. Kritisiert wurde unter anderem die positive Lautsprecherdurchsage der Polizei an die Demonstrantinnen. Als Vorsteherin des Sicherheitsdepartements trage ich die politische Verantwortung für die Stadtpolizei. Ich nehme aber keinen Einfluss auf die einzelnen Handlungen und Aussagen von einzelnen Mitarbeitenden. Die Stadtpolizei hat den Einsatz aber diskutiert und ihre Lehren daraus gezogen.

Weitere Wortmeldung:

Peter Anderegg (EVP): Das Postulat geht uns gegen den Strich. Im Begründungstext wird die Stadträtin auf übelste Art und Weise persönlich angegriffen. Dahinter können wir nicht stehen. Auch das Postulat selbst ist äusserst aggressiv und provokant formuliert. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass illegale Demonstrationen illegal sind und aufgelöst werden sollten. Nichtsdestotrotz gilt auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Es gibt Demonstrationen, bei denen es in keinem Verhältnis stehen würde, wenn man sie mit allen Mitteln auflösen würde. Ob eine illegale Demonstration aufgelöst wird, steht und fällt mit der Beurteilung der Verhältnismässigkeit durch das Kommando. Im Moment werden zwar mehr illegale Demonstrationen laufen gelassen, als wir gut finden. Aber die Forderung alle illegalen Demonstrationen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln – also auch mit Tränengas – aufzulösen, ist nicht sinnvoll und nicht verhältnismässig.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sprechen hier über ein weiteres Postulat der SVP mit einem Text, der total verunglückt ist. Alle illegalen Demonstrationen sollen laut Postulat sofort und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln – Tränengas wird im Text explizit genannt – aufgelöst werden. Ich stelle mir eine Grillparty auf meiner Terrasse vor, bei der wir anlässlich einer Demonstration, die wir nicht angemeldet haben, die «Free Zürich»-Fahne hiessen. Plötzlich würden Tränengaspetarden fliegen, weil wir die Fahnen trotz Aufforderung der Polizei, dies zu unterlassen, aufziehen würden. Diese Beispielsituation zeigt, wie medienorientiert das Postulat ist. Das Problem ist, dass der Kerngehalt des Postulats gar nicht falsch ist. Wir versuchen deshalb dem Postulat mit folgender Textänderung einen Sinn zu geben, den man vertreten kann: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie notorisch oder erwartbar Sach- und/oder Personenschäden verursachende oder den Verkehr in grösserem Ausmass behindernde illegale Demonstrationen frühzeitig aufgelöst werden können.» Damit kann, da wo erwartbar Schäden entstehen, präventiv eingegriffen werden und die Stadt wird aufgefordert, etwas aktiver zu werden und nicht alles zu tolerieren, was im eigenen politischen Spektrum auf der Strasse verbrochen wird, während Demonstranten auf der anderen politischen Seite gegängelt werden. Wir von der FDP stimmen dem Postulat ohne Textänderung nicht zu, noch bieten wir Hand für eine dauernde Überwachung des Verkehrs, damit «mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln» jegliche illegale Aktion unterbunden werden könnte. Das sehen wir nicht als zielführend. Es geht also nicht darum, ob man für oder gegen den Rechtsstaat ist, sondern um die Akzeptanz des Verhältnismässigkeitsprinzips im Rechtsstaat.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Das Wort verhältnismässig ist die Entschuldigung für das Abschieben von Verantwortung. Jedes Mal, wenn STR Karin Rykart ihre Verantwortung als gewählte Vorsteherin des Sicherheitsdepartements übernehmen müsste, ihr dazu aber der Mut fehlt, spricht sie von Verhältnismässigkeit. Was ist aber mit einem Autofahrer, der eine oder fünf Minuten nach Ablaufzeit der Parkuhr immer noch auf dem Parkplatz steht, weil er beim Bäcker in der Warteschlange stand? Kann der Autofahrer auch argumentieren, dass er es nicht verhältnismässig findet, wegen zwei Minuten eine Busse zu bekommen? Sie sehen wohin das

führt. Mit der Haltung von STR Karin Rykart, den Rechtsstaat nicht durchsetzen zu wollen, löst sie den Rechtsstaat schlussendlich auf und gibt ihn der Lächerlichkeit preis. Viele Menschen in der Stadt fragen sich bereits, weshalb sie sich an die Regeln halten sollen, wenn die linken Chaoten unter dem Schutz der Stadtpräsidentin und des Stadtrats stehen und machen können, was sie wollen. Warum sollte ich mich dann an die Regeln halten? Stellt man sich diese Frage, hat man die Auflösung des Rechtsstaats erreicht. Das darf nicht sein und deshalb soll der Stadtrat schlicht und einfach den Rechtsstaat durchsetzen. Illegale Demonstrationen müssen demnach mit den Mitteln des Rechtsstaates aufgelöst werden. Das müsste eigentlich auch der gewählten STR Karin Rykart einleuchten. Selbstverständlich nehme ich einen konstruktiven Vorschlag und damit den Textänderungsantrag der FDP an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie <u>ab sofort jede notorisch oder erwartbar Sach- und/oder Personenschäden verursachende oder den Verkehr in grösserem Ausmass behindernde</u> illegale Demonstration<u>en mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln-frühzeitig</u> aufgelöst werden <u>kannkönnen. Der Einsatz von Tränengas ist dabei ein legitimes Mittel.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 35 gegen 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4362. 2020/135

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2340/2020) und zieht es zurück: Beim Zoo wurden während den Sommerferien für die Autofahrer Augenmass und Toleranz gefordert. Ich fragte Sie schon damals, warum das nur in den Sommerferien und nur beim Zoo gelten soll. Die SVP fordert Augenmass und Toleranz für Autofahrer im ganzen Stadtgebiet – gerade während der Coronakrise. Es wurde von der Bevölkerung verlangt, den öffentlichen Verkehr zu meiden und das Auto zu nehmen obwohl die Stadt die Infrastruktur für das Auto im Moment massiv abbaut. Es wird empfohlen zu Hause zu bleiben und möglichst im Homeoffice zu arbeiten, während die Dienstabteilung Verkehr (DAV) seine Mitarbeiter in Scharen auf die Strassen schickt, um Parksünder zu büssen. Beim öffentlichen Verkehr stellte man die Kontrollen ein, während die Autofahrer weiterhin gebüsst wurden. Ein wenig später gab der Stadtrat öffentlich bekannt, dass er die Kontrollen ein wenig reduzieren wird. Ich kann bestätigen, dass dies geschah, weil ich beobachten konnte, wie die Mitarbeiter der DAV die Parkplätze vor meinem Geschäft nur noch zweimal statt fünfmal pro Tag kontrollierten. Auch wenn die Kontrollen reduziert wurden gab es Reklamationen über Parkbussen ohne Augenmass und Toleranz. Auch die Spitex und Handwerker beklagten sich. Die Autofahrer wurden anscheinend doch nicht ganz so mit Augenmass und Toleranz behandelt. Wir bitten den Stadtrat, bei allfälligen zukünftigen Pandemien früher zu agieren und vielleicht noch etwas sensibler mit Parkbussen umzugehen. Weil der Stadtrat gewillt war, unseren Vorstoss entgegen zu nehmen und ihn umzusetzen, anerkennen wir den guten Willen und ziehen den Vorstoss zurück. Vom ideologischen Ablehnungsantrag der Grünen wollen wir hingegen nichts hören.

Mitteilung an den Stadtrat

4363. 2020/139

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Unbewilligte Demonstration des feministischen Frauenbündnisses Zürich, Gründe für die Duldung der Demonstration sowie Stellungnahme zu den Äusserungen der Behörde und der Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 942 vom 21. Oktober 2020).

Roger Bartholdi (SVP) nimmt Stellung: Wir reichten die Interpellation aufgrund einer Demonstration ein. Dabei spielt es keine Rolle, worum es in der Demonstration ging, sondern um den Sachverhalt, dass zur besagten Zeit Demonstrationen ab einer gewissen Grösse verboten waren. Der Bundesrat erliess damals ein entsprechendes Verbot. Es ist besonders interessant, wenn ich heute mehrfach höre, man müsse sich ans geltendes Recht und an die Bundesverfassung halten, während man im vorliegenden Fall geltendes Recht nicht einhielt. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements sagte, es sei in diesem Fall nicht durchsetzbar. Mit dieser Aussage ist sie aber allein, im Kanton gab es dazu andere Meinungen. Die Einschränkungen gelten zum Teil bis heute. Fast jedes Geschäft war zumindest für eine bestimmte Zeit von der Regel betroffen, dass sich nur eine gewisse Anzahl Personen darin aufhalten darf. Diese Regel mussten alle Ladenbesitzer umsetzen und sie wurde von den Kunden und Kundinnen auch sehr vernünftig eingehalten. In der gesamten Schweiz hat das Konzept perfekt funktioniert und die Bevölkerung hielt sich an die Regeln. Bei den Demonstrationen wurde hingegen behauptet, man könne nicht sicherstellen, dass nur eine gewisse Anzahl Personen teilnimmt. Kann dies aber nicht sichergestellt werden, dann kann aus unserer Sicht die Demonstration in dieser Form nicht stattfinden. Ich erinnere dabei an die Balkonaktion vom 1. Mail 2020, als dezentral demonstriert wurde. Es ist nicht unsere Aufgabe vorzuschlagen, wie man die Regeln umsetzen könnte, es gibt aber einige Möglichkeiten die Demonstrationen dezentral oder mit Tests durchzuführen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Deshalb enttäuscht uns die Haltung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart. Sie wurde für ihr Vorgehen auch namentlich kritisiert: «Weil niemand, auch keine grüne Polizeivorsteherin, uns vorschreiben soll...», oder «ihre Drohung ist uns egal, denn die einzig richtige Antwort auf die versuchte Gängelung der Zürcher Polizei ist, dass wir uns ihrem Diktat entziehen.» Darauf reagierte eine Person aus der Behörde: «Wir wünschen euch eine gute Demonstration. Wir sind gespannt, was ihr bietet.» Im Nachhinein wurde gesagt, es sei keine optimale Aussage gewesen. Man stelle sich aber die Reaktionen vor, wäre die Aussage im Zusammenhang mit dem «Marsch fürs Läbe» gefallen.

Das Geschäft ist erledigt.

4364. 2020/165

Postulat von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.05.2020: Kurzfristiger Ausbau von Parkplätzen und sofortiger Verzicht von deren Abbau

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2424/2020): Die SVP warnt fast jeden Mittwoch vor dem massiven Parkplatzabbau. Wir betonten immer, wie enorm wichtig jeder einzelne oberirdische Parkplatz und wie schädlich der massive Abbau der Parkplätze ist. Wir sagten immer, dass die Verkehrs- und Parkplatzpolitik des Stadtrats in die falsche Richtung geht. Die Coronakrise zeigte, dass auch die Personen,

die diese Parkplatz-Politik betreiben, auf Parkplätze angewiesen sind. Für die Staatsangestellten wurden ganze Spuren gesperrt und Parkplätze umgenutzt, teure Parkhäuser dazu gemietet und öffentliche oberirdische Parkplätze wurden in Beschlag genommen. Die Stadt Zürich baut überall massiv Parkplätze ab, während sie die wenigen übrigbleibenden der Bevölkerung wegnimmt. Das ist ein Witz. Nicht nur Corona zeigte, wie wichtig die Parkplätze sind. Das Gewerbe findet keine Parkplätze mehr und die Privaten verursachen Suchverkehr. Wenn wir den Kampf gegen den CO₂-Ausstoss führen wollen, brauchen wir dringend mehr Parkplätze. Wenn wir Steuern zahlendes und Arbeitsplatz schaffendes Gewerbe in Zürich fördern wollen, braucht es unbedingt mehr Parkplätze. Wenn wir Handwerker in Zürich wollen und weiterhin der grösste Wirtschaftsstandort der Schweiz sein möchten, dann braucht es unbedingt wieder mehr Parkplätze. Der Stadtrat muss seine Parkplätzpolitik unbedingt ändern und sofort den massiven Abbau stoppen und wieder mehr Parkplätze erstellen, die er der Bevölkerung zur Verfügung stellt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: In der ersten Corona-Welle ergriffen wir im Bereich der Markierungen Massnahmen, um sicherzustellen, dass die systemrelevanten Betriebe – welche das sind, wurde vom Bundesrat genau vorgegeben – ihren Auftrag möglichst gut erfüllen können. Wir nahmen dabei auch die Bedürfnisse des Gewerbes auf. In Absprache mit dem Gewerbeverband erweiterten wir die Parkierungsmöglichkeiten für die Gewerbeparkkarten vorübergehend. Zudem schufen wir da zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten, wo es nötig war, wie beispielsweise bei den Spitälern. Die ausserordentliche Parkierungsregelung stützten wir auf die Covid-19-Verordnung des Bundesrats. Die Regelungen wurden wieder aufgehoben und die Parkplatzsituation entspricht wieder dem Normalzustand. Das Postulat ist deshalb in dieser Form nicht mehr aktuell. Die Stimmbevölkerung liess ausserdem in der Gemeindeordnung festschreiben, dass Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr gefördert werden sollen. Diesen Auftrag können wir nicht erfüllen, wenn wir Parkplätze ausbauen.

Das Postulat wird mit 34 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4365. 2020/216

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 27.05.2020: Angekündigte Lockerung des Versammlungsverbots für Demonstrationen in Zürich, Grundlagen für den Entscheid und Gewichtung der Gesundheit der Bevölkerung gegenüber dem Demonstrationsrecht sowie Gründe für das unterschiedliche Vorgehen der Einsatzleitung bei Veranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1096 vom 25. November 2020).

Derek Richter (SVP) nimmt Stellung: Wir befinden uns seit zwei Jahren in einem permanenten Ausnahmezustand. So auch am 14. Mai 2020 als wir während der Kommissionsberatung erfuhren, dass das Sicherheitsdepartement über eine Medienmitteilung mitteilt hatte, das Versammlungs- und Demonstrationsverbot werde gelockert. Zwei Stunden später wurde dies vom Kanton dementiert. Man fühlt sich hier wie in einer Kakophonie und auch ein wenig an das alte Hickhack zwischen den Vorsteherinnen der Sicherheitsdepartement von Kanton und Stadt erinnert. Heute haben wir in der Stadt eine grüne und im Kanton eine rote Vorsteherin. Wenn sich selbst zwei Linke nicht mehr einig sind, kommt man nicht mehr nach. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das allgemeine Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass das «Alba-Festival» untersagt wurde,

gleichzeitig die «Zürich Pride» aber durchgeführt werden konnte. Das versteht kein Mensch. Auch die Regel, dass man als einziger Gast in einem Café seine Gesundheit offenlegen muss, während gleichzeitig Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch genommen werden können, ohne einen Test nachzuweisen, ist Kakophonie. Gemäss des «Best practice» Prinzips sollte Zürich als grösste Stadt der Schweiz in der Konferenz der städtischen Stadtsicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) die führende Rolle übernehmen. Es gelingt mir aber einfach nicht, mir die aktuelle Vorsteherin des Sicherheitsdepartements führend vorzustellen. In der Antwort auf Frage 7 schreibt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, dass sie selbstständig und eigenverantwortlich handelt. Ich kann bis heute nicht glauben, dass dies hier so steht, übernimmt die Vorsteherin doch bis heute keine Verantwortung. Es ist allerdings nicht unbedingt den Grünen anzulasten, dass STR Karin Rykart sich in dieser Position befindet. Es war nämlich nicht ihr Entscheid, diese Position zu übernehmen, sondern von STP Corine Mauch, die sie in diese Position drängte. Zum Glück kann der Souverän bald – im Frühling nächsten Jahres – die Positionen neu besetzen. Ein Wechsel kann eigentlich nur Verbesserung bedeuten. Bezüglich des Versammlungsverbots sehen wir von Seiten Politik quasi ein Vollversagen, insbesondere von unserem linken Bundesrat: eine toxische Mischung aus Willkür, Ahnungslosigkeit, Willfährigkeit und Machtgeilheit. Auch von Seiten Wissenschaft beobachten wir eine Kakophonie ohne jegliche Evidenz. Lobbyismus scheint Oberhand gewonnen zu haben. Aber auch die Medien – die vierte Macht im Staat – nehmen ihre Verantwortung nicht wahr. Es herrscht Hofberichterstattung – von Kritik Fehlanzeige. Am 28. November können wir den Missstand beenden: Das Referendum gegen das unsägliche Covid-19-Gesetz kam zustande. Beenden Sie den Wahnsinn, die Willkür und die Spaltung unserer Gesellschaft.

Das Geschäft ist erledigt.

4366. 2020/243

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10.06.2020: Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2595/2020): Das Recht auf freie Versammlung, das Recht, politische Anliegen auf die Strasse zu tragen, und das Recht zu demonstrieren gehören zu den elementarsten Grundrechten einer Gesellschaft. Überall da, wo der Staat oder die Polizei diese Rechte stark einschränkt, wird es dunkel. Das Recht auf öffentliche Versammlung und freie Meinungsäusserung ist deshalb auch in der Bundesverfassung, der europäischen Menschenrechtskonvention und im UNO-Pakt II verbrieft. Ich gehe davon aus, dass hier diesbezüglich Konsens herrscht. Diesen Rechten ist deshalb auch besonders Sorge zu tragen. Ich möchte nicht in die Rechtsgrundsätze, was eine Demokratie von einer Diktatur unterscheidet, abschweifen, sondern über die Realität der Stadt Zürich sprechen. Hier finden zum Glück fast wöchentlich Kundgebungen statt, bei denen Menschen ihre Anliegen und Meinungen in den öffentlichen Raum tragen. Konsens herrscht deshalb glaube ich auch. dass Demonstrationen und Kundgebungen den öffentlichen Raum stark in Anspruch nehmen öffentlicher Raum, der gerade in der Stadt Zürich rar ist. Es ist Fakt, dass politische Demonstrationen eine Form von gesteigertem Gemeingebrauch sind und deshalb einer Bewilligungspflicht unterlegt werden können. Die Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken ist deshalb in der Stadt Zürich auch bewilligungspflichtig. Als

gesteigerter Gemeingebrauch verlangt der Stadtrat in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grunds, dass alle politischen und religiösen Umzüge, Mahnwachen und Kundgebungen eine Bewilligung brauchen. Wer eine Bewilligung beantragt, erhält diese laut Stadtrat in den meisten Fällen. Hier kommen wir zum springenden Punkt der vorliegenden Motion: die Frage in einer Stadt wie Zürich ist hoffentlich nicht, ob eine solche Kundgebung bewilligt wird, sondern wie. Diskussionen rund um politische Kundgebungen und Demonstrationen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die vorwiegend bürgerliche Seite hätte am liebsten, wenn die Polizei bei jeder Kundgebung, die einem formellen Fehler wie der fehlenden Bewilligung unterliegt, von der Polizei aufgelöst wird. Notfalls auch gewaltsam. Besonders absurd wurde diese Diskussion im letzten Pandemiejahr. Im Kanton Zürich herrschte faktisch ein Versammlungs- und öffentliches Meinungsverbot. Auf der anderen Seite steht die Stadtpolizei, die den formellen Akt der Bewilligung geradezu verbürokratisiert hat und sich dies auch zunutze macht, um unliebsamen Demonstrationen und Kundgebungen kleinlichste Auflagen aufzudrücken. Das Mittel der Bewilligung wurde in den letzten Jahren faktisch zweckentfremdet. Wer sich heute die Mühe macht, eine Kundgebung oder eine Demonstration bewilligen zu lassen, der bekommt zusammen mit der Routenbewilligung einen mehrseitigen Anhang, in dem der Einsatz von Lautsprechern, Fahnen, Lautstärke und Verhalten auf der Route kleinlichst vorgeschrieben wird. Wer Bewilligungsinhaber oder Bewilligungsinhaberin ist, riskiert eine Verzeigung, wenn sich eine Teilnehmerin nicht an die Auflagen hält. Wir haben mit dem aus meiner Sicht abscheulichen «Marsch fürs Läbe» sogar den Fall, dass eine Bewilligung gar nicht erst erteilt wurde – mit einer Begründung, die leider Tür und Tor öffnet, als Beispiel Schule zu machen. Wir sind der Meinung, dass in der Stadt Zürich politische Anliegen frei auf die Strasse getragen werden sollen. Dafür braucht es keinen Stadtrat und keine Behörde, die man zuerst fragen muss, ob das eigene Anliegen genehm ist. Es braucht auch keine Behörde die einem sagt, ob man auf der Demonstration eine Musikbox dabeihaben darf oder ob während der Kundgebung Reden gehalten werden dürfen. Eine Bewilligungspflicht ist absurd. Wenn man sieht wer heute dagegenhält, zeigt sich, wie scheinheilig die Diskussion ist. Das zeigte auch der «Marsch fürs Läbe». Gestützt auf Ihren Anforderungskatalog entschied die Stadtpolizei dem «Marsch fürs Läbe» keine Bewilligung zu erteilen. Das wurde an einer Sicherheitskonferenz rein technisch argumentiert. Personen, die bei allen anderen Demonstrationen sonst rigoroses Einschreiten fordern, erhoben darauf den Vorwurf, die Bewilligungsverweigerung sei politisch motiviert und die linke Polizeivorsteherin wolle ihre Ideologie durchsetzen. Das ist doch lächerlich. Ich teile Ihre Kritik, dass es nicht angeht, eine Kundgebung inhaltlich zu werten. Ich behaupte aber, dass dies in der Stadt eigentlich nicht passiert. Genauso geht es nicht, dass man dem 1. Mai-Umzug jahrelang untersagte über den Paradeplatz zu laufen, die Klimademonstrationen sich schon öfters mit Seitenstrassen zufriedengeben mussten und die Behörden bestimmen, ob man die Demonstration mit dem Velo. zu Fuss oder mit oder ohne Lautsprecher beschreitet. Diese Freiheit sollte demokratiepolitischer und grundrechtlicher Konsens sein. Wir fordern deshalb, was das schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte bereits im Jahr 2014 forderte: einen Wechsel von einem Bewilligungs- zu einem Meldeverfahren. Ein Meldeverfahren ist im Interesse aller. Organisatoren und Organisatorinnen der Kundgebung können sich mit der Stadt absprechen, damit organisatorische Dinge wie die Route, die Umleitung des Verkehrs und ähnliches geregelt werden können – eine Art «Service Public» für politische Veranstaltungen. Auf der anderen Seite weiss die Stadt durch das Meldeverfahren wann und wo eine Kundgebung geplant ist. Sie hat einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin und sie kann diese auf allfällige Routenprobleme hinweisen. Man kann das Gespräch miteinander suchen. Mit einem Ja heute stärken Sie die politischen Rechte in der Stadt und machen die Polizei wieder zu dem, was sie im Rahmen der Kundgebung sein sollte: eine Randerscheinung. Wir ersparen uns zudem auch Diskussionen, ob eine Demonstration polizeilich aufgelöst werden soll, nur weil ein Papier nicht zur richtigen Zeit am richtigen Ort eingereicht

wurde. Ich danke Ihnen, dass Sie in den Bürokratiedschungel etwas Licht bringen, dem überbordenden Polizeigebaren bei einem elementaren Grundrecht Einhalt bieten und unserem Vorstoss zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Motionsanliegen ist auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar und sympathisch. Auch der Stadtrat hält die Grundrechte zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit hoch und will ihre Ausübung nicht unnötig beschränken. Wir sind bereit, Vereinfachungen beim Verfahren zu prüfen. Zumindest denkbar ist aus Sicht des Stadtrats, dass kleinere, stehende Kundgebungen wie Mahnwachen nur noch gemeldet werden müssen und keine Bewilligung mehr benötigen. Vor allem dann, wenn sie ausserhalb der Innenstadt stattfinden und andere Personen nur geringfügig tangiert sind. Der Stadtrat ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Was der Stadtrat aber ablehnt, ist ein genereller Verzicht auf die Bewilligungspflicht für alle Demonstrationen, weil in der grössten Stadt der Schweiz sehr viele Demonstrationszüge stattfinden. In den vergangenen Jahren stieg die Anzahl, zumindest vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Die meisten gehen ohne Probleme über die attraktive Bühne Innenstadt. Gerade für den frühen Abend oder den Samstag gehen sehr viele Gesuche, teilweise für den gleichen Ort und zur selben Zeit. ein. Demonstrationen und Kundgebungen bedeuten aber fast immer auch eine Einschränkung für andere, hauptsächlich für den öffentlichen oder den Individualverkehr sowie für den Fussverkehr. Deshalb sind Bewilligungen unabdingbar. Sie machen es möglich, dass bereits im Vorfeld mit den Gesuchstellerinnen Lösungen für Alternativen gesucht werden können, wenn mehrere Gesuche für den gleichen Zeitraum und den gleichen Ort vorliegen. Bei ungünstigen Routen lädt die Stadtpolizei die Gesuchstellenden zu einer Besprechung mit den betroffenen Dienstabteilungen ein. Wird aufgrund der politischen Lage kurzfristig eine Demonstration oder Kundgebung geplant und stellt sich eine verantwortliche Person zur Verfügung, hat die Stadtpolizei die Möglichkeit, eine Spontanbewilligung zu erteilen. Die Stadtpolizei löst Demonstrationen im Übrigen nicht einfach auf, wenn keine Bewilligung vorliegt. Die Polizei orientiert sich in ihrem Handeln an ihrem Auftrag – Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie erfüllt hier den Auftrag nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit. Zürich hat also keine Bewilligungspflicht, um unerwünschte Demonstrationen zu unterbinden. Das würde tatsächlich die Grundrechte aushöhlen. Ein Gesuch wird selten bis praktisch nie vollständig abgelehnt. Man sucht immer Lösungen mit den Gesuchstellerinnen. Die Bewilligungspflicht in Zürich ist ein zentrales Element, damit das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Nutzungsbedürfnissen gewahrt werden kann. Mit einer blossen Meldepflicht könnte viele Anliegen der Organisatorinnen und Organisatoren nicht mehr entsprochen werden.

Ivo Bieri (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Demonstrationen und Kundgebungen gehören zum städtischen Alltag in Zürich. Mit diesen Veranstaltungen tragen die Demonstrierenden zum politischen Diskurs bei und verschaffen ihren Anliegen oder ihrem Unmut Gehör. Zurecht messen wir der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Schweiz einen extrem hohen Stellenwert bei. Es sind beide Freiheiten in der Bundesverfassung verbrieft und ich glaube, dass niemand in diesem Saal die Wichtigkeit dieser beiden Freiheiten bestreitet. Die vorliegende Motion will dem Rechnung tragen und die bestehende Bewilligungspflicht durch ein Meldeverfahren ersetzen. Die SP befürwortet die Stossrichtung der Motion. Demonstrationen und Kundgebungen dürfen nicht vom Goodwill oder dem Prozess einer Bewilligung abhängen. Auf der anderen Seite erkennen wir aber auch die Absichten der heutigen Regelung. Gerade bei Demonstrationsumzügen in der Innenstadt wird der öffentliche Grund stark beansprucht und nicht selten kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen für Dritte, allen voran den Verkehr. Um das Zusammenleben in unserer Stadt mit all den verschiedenen Interessen unter einen

Hut zu bringen, braucht es Spielregeln. Diese Spielregeln sind aber nicht von einer Bewilligung abhängig. Auch mit einem gut austarierten Meldeverfahren kann sichergestellt werden, dass die öffentliche Sicherheit jederzeit gewährleistet ist und sich die verschiedenen Dienstabteilungen der Stadt auf die Situation vorbereiten und ihre Abläufe koordinieren können. Für die SP ist es zentral, dass der Gemeinderat bei der Ausgestaltung des neuen Meldeverfahrens mitreden kann. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen die folgende Textänderung, beziehungsweise Ergänzung zum vorliegenden Motionstext: «Die Ausgestaltung des Meldeverfahrens ist dem Gemeinderat in einer Weisung zu unterbreiten.» Mit dieser Änderung wird die SP der Motion zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Peter Anderegg (EVP): Ich betrachte dieses Geschäft eher von der praktischen Seite. Demonstrationen brauchen seit jeher eine Bewilligung, weil sie zum Teil massive Beeinträchtigungen für den öffentlichen und privaten Verkehr sowie für die Fussgängerströme nach sich ziehen können. Einkaufsviertel, ganze Strassen und Plätze werden beeinträchtigt. Auch das Thema Sicherheit hat dabei eine hohe Priorität und darf nicht vernachlässigt werden. Man stelle sich vor, wie zwei Grossdemonstrationen von zwei gegensätzlich orientierten Gruppierungen gleichzeitig eine Demonstration im Stadtzentrum anmelden, ohne dass die zuständige Behörde die Möglichkeit hat, eine der beiden abzulehnen oder einen anderen Ort oder ein anderes Datum vorzuschlagen. Das ist nicht sinnvoll. Aus Sicht der Gewerbetreibenden ist es auch nicht unbedingt sehr attraktiv. wenn jeden Samstag eine Demonstration stattfindet. Wenn Demonstrationen nicht mehr bewilligt, sondern nur noch gemeldet werden müssen, ist damit zu rechnen, dass es vermehrt zu Demonstrationen kommen wird und die Gebiete mit vielen Gewerbetreibenden stark betroffen sind. Die EVP ist der Überzeugung, dass Demonstrationen ein wichtiges Instrument in einem demokratischen Staat sind. Es braucht aber auch hier gewisse Spielregeln, damit nicht nur das Recht der Demonstrierenden gewährleistet ist, sondern auch das der Nicht-Demonstrierenden.

Andreas Egli (FDP): Luca Maggis (Grüne) Votum war unterste Schublade. Er insinuierte, dass das Demonstrationsverbot im letzten Jahr quasi durch die Bürgerlichen verursacht worden sei. Man hat das Verbot aber aus gesundheitlichen Gründen wegen Corona eingeführt. Es waren nachweislich etliche Linke, die sich nicht daranhielten und das Gefühl hatten, dass die Gesundheit für ihre Rechte keine Rolle spielt. Mein erster Gedanke beim Lesen des Postulats war Zustimmung, primär deswegen, weil das Postulat faktisch bereits umgesetzt wird. Auch wenn wir rechtlich eine Bewilligungspflicht haben, gilt faktisch ein Jekami. Wenn ich als Linker nicht will, dass meine Demonstration verboten wird, melde ich sie einfach gar nicht erst an. Die Bewilligung erhalte ich dann vor Ort spontan und ich umgehe jegliche Probleme. Vor diesem Hintergrund könnte man sich tatsächlich fragen, ob ein Meldeverfahren nicht ausreicht. Auf der rechten Seite beantragte der konservative «Marsch fürs Läbe» sauber eine Bewilligung, die er dann mit der Begründung der Gegendemonstration nicht bekam. Das kann nicht sein. Auch obere Instanzen klopften dem Stadtrat auf die Finger und fragten, warum die Demonstration nicht bewilliat werde. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: entweder wir ändern die Praxis oder das Gesetz. Mein erster Gedanke war, die Praxis zu ändern, damit das Jekami auch für konservative Anliegen zulässig ist. Gleichzeitig ist die gesetzliche Regelung vernünftig, wenn man sich die Gruppierungen ansieht, die medial begleitet den Verkehr ganz bewusst zum Zusammenbruch bringen möchten und Scheiben einschlagen. Dieses Verhalten hat in vielen Fällen traurigerweise keine Konseguenzen. Gleichzeitig ist die Bewilligungspflicht für Demonstrierende sinnvoll, die eine Demonstration anständig und korrekt durchführen möchten und auch bereit sind, auf die restliche Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Es ist richtig, dass die Bewilligungspflicht beibehalten wird, damit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt aufgeboten werden, den Bewilligungszug zu begleiten

und die Ordnungsmässigkeit und den Schutz derer, die demonstrieren, sichergestellt wird. Mit einem reinen Meldeverfahren wird das schwierig. Das ändert sich auch nicht, wenn sich die SP aus der Verantwortung ziehen will, wo man doch eigentlich erwarten könnte vor den Wahlen eine klare Haltung ihrerseits zu hören.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es gibt einen grossen Unterschied zwischen Meldeverfahren und Bewilligungspflicht. Wenn man ein Meldeverfahren einführen will, erteilt man sich die Bewilligung de facto selbst. Das stellte eine Kompetenzanmassung dar. Die Freiheit der Demonstrationsmöglichkeit ist in unserer Demokratie gewährleistet. Formale, inhaltlich unabhängige Kriterien müssen selbstverständlich eingehalten werden, sonst droht das Chaos. Von einem Demokratiedschungel zu sprechen, ist wirklich völlig weltfremd. Unsere Demokratie ist etwas grundsätzlich anderes als autoritäre Regimes wie in Moskau oder das totalitäre Regime in Peking. Wenn man dort demonstriert, fahren die Panzer auf. Das sind gewaltige Unterschiede. Es braucht die Bewilligungspflicht, damit kein Wildwuchs entsteht. Wir haben viele Demonstrationen wie «Extinction Rebellion», «Critical Mass» oder «Fridays for Future», die alle etwas chaotisches, eigenwilliges und anarchistisches an sich haben. Man will dadurch Aufmerksamkeit erreichen, dass man andere behindert. Die Velodemo am Freitag im August führte dazu, dass ich zu spät an eine Aufführung des Theaterspektakels kam, weil die Busse nicht mehr fuhren. Mein Nachteil war ein kleiner, aber andere werden durch solche Behinderungen ganz massiv benachteiligt. Im Vergleich mit totalitären und autoritären Regimen fragt man sich dann, ob die Anmassung solcher Demonstranten nicht einem totalitären Charakterzug gleichkommt.

Derek Richter (SVP): Selbstverständlich lehnt die SVP die Motion und auch das Postulat ab. Es handelt sich dabei klar um einen Vorstoss aus der «Anarcho-Ecke», der die bisherige Praxis, die mehr schlecht als recht funktionierte, verwischen will. Wenn wir keine Bewilligungen für Demonstrationen mehr brauchen, was haben dann die vielen Demonstrationen, die sich bisher ordentlich an den Rechtsweg hielten, falsch gemacht? Was machen alle anderen falsch, die in dieser Stadt noch eine Bewilligung für irgendetwas einholen? Was machen die Autofahrer falsch, die für einige Millimeter Überhang auf dem Parkplatz direkt eine Busse bezahlen? Mit der Abschaffung der Bewilligungspflicht will man die bisherige Laissez-faire-Praxis legalisieren. Es ist interessant, für oder gegen welche Themen in Zürich demonstriert wird. Es gibt Demonstrationen von Kurden. für die amerikanische Innenpolitik oder für einen Anlass, der in einem anderen Kanton stattfindet. Dabei frage ich mich schon: Geht das die Stadt Zürich etwas an? Muss die Stadt die ganzen Nebenerscheinungen, Sachbeschädigungen und Gewalt hinnehmen, nur weil wir per Zufall die grösste Stadt der Schweiz sind? Das darf nicht Ihr Ernst sein. Für politische Standaktionen brauchte man bis anhin eine Bewilligung – braucht man dafür jetzt auch keine mehr? Der öffentliche Grund gehört der Allgemeinheit, aber primär der Bevölkerung und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich und nicht den Gewalttouristen.

Res Marti (Grüne): Es gibt in dieser Stadt im Moment eine etablierte Partei, die regelmässig unbewilligte Demonstrationen durchführt – die «Free Zurich». Die Teilnehmerzahlen sind so überschaubar, dass man sie als Mahnwache klassifizieren muss. Aber auch dieser Stand hat einen deutlichen politischen Slogan und ist entsprechend bewilligungspflichtig, auch wenn nur Würste grilliert werden. Die gleiche Partei, die den Stand organisiert, kämpft heute dafür, dass er weiterhin bewilligungspflichtig bleibt. Sie ist offenbar nicht mehr Vorkämpfer für Liberalismus und Bürokratieabbau.

Samuel Balsiger (SVP): Der grüne Sprecher versuchte sich als Freiheitskämpfer und aufrechter Verteidiger der Meinungsfreiheit aufzuschwingen. Ich kann mich aber an eine Sitzung erinnern, als mir der linke Präsident das Mikrofon abstellte, weil ihm der Inhalt

meines Votums – illegal anwesende Sans-Papiers – nicht passte. Sie, die mir den Mund verboten haben, klatschten damals, während Sie sich heute als Verfechter und Freiheitskämpfer und aufrechte Demokraten darstellen. Sobald die Meinung nicht dem linken Mainstream entspricht, halten Sie von Meinungsfreiheit und Meinungspluralismus aber nicht mehr so viel und sind froh, wenn man dem rechten Hetzer das Mikrofon ausmacht. Das entlarvt die wahre Absicht hinter diesem Vorstoss. Ihnen geht es nicht um Meinungspluralismus und -freiheit. Sie möchten sich aus der Verantwortung stehlen, weil bei Demonstrationen üblicherweise linke Krawallanten Sachen kaputtschlagen und Sie nicht möchten, dass diese zur Verantwortung gezogen werden können. Zusätzlich kommt der Irrglaube, dass die Stadt ihnen gehört, wie der Slogan «Reclaim the streets» zeigt. Eine neue Bewegung besetzt bei einem «Parking Day» sogar Parkplätze. Auch dort wird davon gesprochen, sich die Stadt zurückzuholen – als würde ihnen die Stadt gehören und nicht auch den anderen Bürgern, die sich in der Stadt aufhalten. Sie möchten, dass die radikale Gruppe von Linken die Herrschaft in der Stadt hat und walten und schalten kann. wie sie will.

Sven Sobernheim (GLP): Den «Parking Day» gibt es seit 2005, von einer aktuellen Bewegung kann man da wahrscheinlich nicht sprechen. Es ist offensichtlich, dass der Status Quo bei Demonstrationen nicht funktioniert. Das zeigte auch das Bezirksratsurteil zum «Marsch fürs Läbe» und das sehen wir an den Diskussionen. ob eine Demonstration illegal ist oder nicht. Wenn ich in dieser Stadt – und ich besitze kein Eigentum, deshalb stehe ich nicht im Verdacht – eine Solaranlage auf mein Dach bauen würde, wäre in vielen Fällen das Meldeverfahren zulässig und es bräuchte keine Bewilligung. Bei einer Demonstration brauche ich aber eine Bewilligung, weil das Meldeverfahren angeblich unsere Bedürfnisse nicht abdecken kann. Besonders irritiert hat mich die Aussage von STR Karin Rykart, dass mit der Meldung den Anliegen der Organisatoren nicht mehr entsprochen werden könne. Bei einer Meldung lege ich offen, was mein Anliegen ist und das Gegenüber kann mir sagen, was ihr passt und was nicht und ich kann mir dann überlegen, was ich davon berücksichtige und was nicht. Bei einer Bewilligung hingegen hängt das Damoklesschwert der Verweigerung über dem Anlass. Ausserdem gibt es ein Machtgefälle zwischen den Menschen, die ihre politische Meinung kundtun wollen und der Verwaltungseinheit. Die Verwaltungseinheit hat ein berechtigtes Anliegen, wenn sie den Verkehr regeln will, aber die Demokratie ist deutlich höher zu gewichten. Vor Jahren liess ich einmal eine Kinderfasnacht bewilligen. Damals schrieb ich dummerweise in den Antrag, dass ich ein Megafon benutzen wolle. Ich wollte damit die Guggenmusik übertönen. Es verging keine Stunde, bis ich wegen des Megafons einen Anruf der Lärmpolizei erhielt. Ich möchte gar nicht wissen was passiert wäre, wenn ich bei einer Demonstration ein Megafon benutzen wollte. Es gibt eine Fachstelle, die sich nur um den Lärm von Veranstaltungen kümmert. In einer Bewilligung zu schreiben, Musikboxen seien nicht zulässig, ist deshalb irritierend.

Andreas Kirstein (AL): Heute Abend herrscht ein ziemliches Durcheinander. Ich finde, es wird dabei relativ selten – vor allem von Seiten der Postulanten dieser ganzen Demonstrationsthematiken – über die Sache selbst geredet. Beweggründe von Menschen sind per se merkwürdig. Deshalb wäre es gut, wenn wir daraus keine psychoanalytische Séance machen, sondern darüber sprechen, ob es ein guter oder ein schlechter Vorschlag ist. Der vorliegende Vorschlag wurde durch die Diskussion der sogenannten «illegalen Demos» ein wenig in die Irre geleitet. Es gibt nämlich keine illegalen Demonstrationen, sondern nur solche mit und solche ohne Bewilligung. Es ist keine Straftat, keine Bewilligung zu haben. Es stellt sich also die Frage, ob es sinnvoll ist, die Bewilligung durch ein Meldeverfahren zu ersetzen. Meiner Meinung nach wird in beiden Fällen das erreicht, was man erreichen will: Man will eine Ankündigung haben, wann und wo die Kundgebung stattfindet. Dieses Ziel kann erreicht werden. Es stellt sich also die Frage,

mit welchem Rechtsmittel dieses Ziel mit dem geringsten Eingriff in die Freiheit der Menschen erreicht werden kann. Hier ist ein Meldeverfahren offensichtlich ein geringerer Eingriff und eine geringere Beschränkung, als eine Bewilligung darstellt. Es scheint mir von der Sache her absolut angesagt, zum schwächsten Mittel zu greifen, weil damit alle nötigen Informationen erhalten werden können. Ich plädiere für die Annahme der Textänderung der SP, obwohl der Stadtrat sowieso eine Weisung vorlegen müsste, worin er wahrscheinlich auch etwas zum Meldeverfahren sagen würde. Daher ist der Textänderungsantrag etwas «doppelt gemoppelt». Im Gegensatz zu meinen Vorrednern erkenne ich in diesem Vorstoss keine ausgeklügelte Wahlkampfstrategie. Von der Sache her scheint mir klar zu sein, dass das Meldeverfahren ausreicht und es keine Bewilligungspflicht braucht.

Martina Zürcher (FDP): Bei der Bewilligungspflicht für Demonstration geht es insbesondere um die Routenabsprache. Diese ist aus Rücksicht auf die halbe Million anderer Menschen, die sich trotz der Demonstration durch die Stadt bewegen wollen oder müssen, sehr wichtig. Ebenso wichtig ist auch, dass Demonstrationen insbesondere nicht die ÖV-Knotenpunkte blockieren, so wie es einige unbewilligte Demonstrationen in letzter Zeit in ganz egoistischer Manier taten.

Alan David Sangines (SP): Uns wurde vorgeworfen, wir hätten eine geheime Wahlkampfstrategie und Angst, vor den Wählern und Wählerinnen Farbe zu bekennen. Das ist eine sehr eigenwillige Interpretation unserer Forderung. Das Anliegen an sich unterstützen wir. Dazu bekennen wir uns sowohl vor, wie nach den Wahlen. Wir finden auch die Aussagen von Luca Maggi (Grüne) nachvollziehbar. Er sprach über die Beispiele von Gesundheitsvorkehrungen, die der Grund dafür waren, dass die Demonstrationen während der Pandemie eingeschränkt wurden. Wie Sie wissen, wurde der Regierungsrat in diesem Fall zurückgepfiffen. Wir von der SP sind sehr wohl der Meinung, dass man das Meldeverfahren ersetzen muss und wären froh gewesen, es wäre früher behandelt worden. Wenn die FDP uns vorwirft, dass wir unsere Meinung aus wahlkampftechnischen Gründen verstecken wollen, kann ich nur darauf hinweisen, dass wir die Dringlichkeit unterstützt haben, damit wir im Rat schon früher über die Ausgestaltung diskutieren könnten. Die FDP verweigerte aber die Dringlichkeit. Dieses Abstimmungsverhalten zeigt, wer hier wirklich Angst vor den Wählern und Wählerinnen hat. Die FDP, die sonst mit Freiheit und weniger Staat argumentiert, will bei Demonstrationen ein möglichst kompliziertes Bewilligungsverfahren und jegliche Erleichterung im Keim ersticken. Die FDP überlässt den Freiheitsbegriff damit einmal mehr den linken Parteien und der GLP, die den Vorstoss unterstützen. Die Bewilligungspflicht höhlt laut dem UNO-Menschenrechtsausschuss die Idee aus. dass eine friedliche Versammlung stattfinden kann: wo Regeln wie die Bewilligungspflicht existieren, müssen sie wie eine Meldepflicht funktionieren. Genau das fordert dieser Vorstoss und genau das sollte auch in der Stadt Zürich möglich sein. Im Vorstoss wird gefordert, dass der Stadtrat eine Weisung bringt, mit der die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) geändert und die Bewilligungspflicht durch eine Meldeverfahren ersetzt wird. Damit ist es aber nicht getan. Wir wollen sehen, wie das Meldeverfahren effektiv ausgestaltet wird, damit nicht statt einem Bewilligungsverfahren einfach ein Meldeverfahren eingeführt wird, dessen Details die Verwaltung regelt. Wir möchten wirklich, dass der Gemeinderat in seiner ganzen Breite mitreden kann, wie das Meldeverfahren konkret aussehen soll. Beispiele wurden bereits genannt; so gibt es Fälle, in denen man weder eine Bewilligung noch eine Meldepflicht braucht. Solche Details könnten auch bei einem Meldeverfahren gelten. Die SVP reicht aber einfach dreissig Vorstösse ein, ohne die APV wirklich zu kennen. Das ist ein Trauerspiel.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir nehmen die Textänderung an und lehnen die Umwandlung in ein Postulat ab.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass die Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren ersetzt wird. <u>Die Ausgestaltung des Meldeverfahrens ist dem Gemeinderat in einer Weisung zu unterbreiten.</u>

Die geänderte Motion wird mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4367. 2020/290

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020: Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2694/2020): Es geht um die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung. Wir bitten Sie, dem Postulat im Sinne aller Anwohnenden und Gewerbetreibenden des Marktplatzes Oerlikon zuzustimmen. Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz und wird von vielen Menschen geschätzt und lädt nah und fern zum Verweilen ein. Er wird rege genutzt – zum einen von Marktplatzbesuchern und Ausstellern, aber auch von nationenübergreifenden Schachspielern, die zum Erscheinungsbild des Marktplatzes gehören. Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Markplatz rege von Asylbewerbern genutzt. Es sind insbesondere junge Eritreer, die in den Abendstunden auffallen. Sie sind vermehrt in grossen Gruppen anzutreffen, sind für Lärmemissionen verantwortlich und konsumieren Unmengen von Alkoholgetränken. Teilweise bleiben sie unter hohen Emissionen bis morgens um 4 Uhr auf dem Platz. Der Stadtrat weiss seit längerem von diesen Lärmemissionsverfehlungen und Missständen. In der Vergangenheit unternahmen Anwohnende und Gewerbetreibende Versuche, um die ausser Rand und Band geratene Situation verbessern zu können – unter anderem mit Gesprächen bei der Polizeiwache. Der Stadtrat erhielt bereits vor drei Jahren auch ein von vielen Anwohnenden und Gewerbetreibenden unterzeichnetes Schreiben mit der aufrichtigen Bitte, etwas zu unternehmen, um die ausser Kontrolle geratene Situation nach der Nachtruhe um 22.00 Uhr zu verbessern. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es zu der Zeit, als die Messehalle 9 als Asylunterkunft genutzt wurde, über 100 Einsätze der Polizei gab und es zu 66 Rettungs- und Feuerwehreinsätzen kam, so unter anderem wegen Streit, Hausfriedensbruch, Tätlichkeiten, Trunkenheit, Körperverletzung, verdächtigten Personen und vielem mehr. Die kriminellen Tätlichkeiten geschahen in der Messehalle, verlagerten sich bedauerlicherweise aber auch auf den Marktplatz. Über die unerwünschten Erscheinungen war offiziell und medial nur wenig zu vernehmen. Man versuchte, sie unter der Decke zu halten. Immer wieder wurden uns aus der Bevölkerung solche Vorfälle gemeldet, unter anderem auch mehrfach von verängstigten Frauen, die auf dem Heimweg von solchen Leuten verfolgt wurden. Seit Jahren leidtragend sind die Anwohnenden und Gewerbetreibenden, denen in der Vergangenheit nichts anderes übrigblieb, als die Polizei zu informieren. Die Polizei kam jeweils zeitnah, konnte aber nichts Rechtswidriges festhalten, weil alle Spuren bereits beseitigt waren. Eine Viertelstunde später geschah das gleiche

und es entwickelte sich über die Zeit ein richtiges Katz- und Mausspiel. Mittlerweile resignierten die Anwohnenden und verzichten auf Polizeimeldungen oder zogen weg. Leidtragende sind auch die Polizeikräfte. Aus persönlichen Schilderungen weiss ich, dass es für die Polizisten und Polizistinnen extrem unbefriedigend ist, wiederholt auf den Marktplatz auszurücken. Weil man die Einfallsachse vom Platz sieht, sind zwei Minuten nach Eintreffen der Polizei bereits alle Anzeichen von Rechtswidrigkeiten beseitigt und die Polizei kann nichts unternehmen. Ich weiss, dass sich einige Polizeikräfte der Wache Oerlikon versetzen liessen, weil sie dieses Spiel nicht mehr spielen wollten. Verschiedene Dreistigkeiten werden hier an den Tag gelegt, so werden an öffentlichen Strommasten mit Spezialwerkzeug Abdeckungen entfernt, um unerlaubt öffentlichen Strom zu konsumieren und Ghettoblaster zu betreiben, die die ganze Nacht laut schallen und die Anwohnenden um den Schlaf bringen. Erscheint die Polizei vergeht keine Minute, und man sieht dem Strommast nichts mehr an. Am nächsten Morgen kommen die Mitarbeitenden von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), entsorgen die Alkoholflaschen, putzen den Platz und beseitigen die Schweinerei wieder. Wiederholt werden die Symptome beseitigt, aber bei der Ursache des Problems wird nicht angesetzt. Es gibt unzählige weitere Beispiele von Verfehlungen wie Diebstahl, Littering, mutmasslich illegaler Drogenkonsum und Drogenhandel. Der Marktplatz und seine Benutzung sind aus den Fugen geraten, es ist höchste Zeit zu handeln. Die öffentliche Ordnung und Rechtmässigkeit müssen eingehalten werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Markplatz Oerlikon ist ein zentraler Treffpunkt, der seit der Erneuerung im Jahr 2019 zum Verweilen einlädt. Er liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Oerlikon und ist gut erreichbar. Vor allem abends wird der Marktplatz von verschiedenen Gruppen regelmässig besucht. Die negativen Begleiterscheinungen wie Littering und Lärmemissionen sind dem Stadtrat bekannt und bewusst, daher ist die Stadtpolizei am Markplatz mit Patrouillen präsent. Nicht nur die Stadtpolizei zeigt Präsenz, auch die Sicherheit Intervention Prävention (SIP) und das Projekt des Sozialdepartements «Ein Bus». Die Stadtpolizei beobachtet die Situation und greift, wenn nötig, mit den entsprechenden Massnahmen ein. Die Forderung des Postulats ist also bereits erfüllt.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP fragt sich, ob es das Postulat wirklich braucht, oder ob es nicht ausreichen würde, gelegentlich eine Patrouille vorbeizuschicken – was bereits geschieht. Ich würde mir wünschen, dass an neuralgischen Punkten nach Möglichkeit immer die gleichen Patrouillen unterwegs sind, damit die Gewerbetreibenden und die Bürger und Bürgerinnen wissen, mit wem sie reden müssen. Das erleichtert die Ansprache, wenn es ein Problem gibt, und verhindert das Katz- und Mausspiel. Wenn man einen vertrauensvollen Draht zur Bevölkerung hat, bekommt man auch Tipps, wie man mit der Situation umgehen kann. Wir sehen es als nicht unbedingt notwendig, dass hier Verfehlungen präventiv und repressiv unterbunden werden. Dass aber die Polizei auf diesem Platz, wie an anderen auch, die öffentliche Ordnung sicherstellen soll, ist richtig. Ich denke, es verträgt manchmal auch einen etwas lauteren Freudenschrei eines Schachspielers über ein Schachmatt – solange es im zeitlichen Rahmen ist. Auch wenn die Vertreter der SP bereits auf Facebook Fake News posten, die FDP würde nur noch aus Hardlinern bestehen, schlagen wir folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Ordnung auf dem Marktplatz Oerlikon erreicht und sichergestellt werden kann. Für die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende und Gewerbetreibende soll es möglich sein, ruhige Nachtstunden zu haben und am Morgen ungehindert und ohne Abfallberg vor dem Geschäft Dienstleistungen erbringen zu können.» Der Rest wird gestrichen. Meiner Meinung nach kann man damit auch von linker Seite das Postulat ohne Probleme annehmen. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und es muss auch kein allzu grosser Aufwand bei der

Erfüllung des Postulats erwartet werden. Wenn die Rückmeldungen der Gewerbetreibenden und der Anwohnerinnen und Anwohnern des Markplatzes Oerlikon positiv ausfallen, besteht durchaus die Möglichkeit das Postulat als erfüllt zu betrachten und es abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Peter Anderegg (EVP): Als ich das Postulat das erste Mal las, dachte ich, ich könne es nicht unterstützen. Die «Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ruhe und Ordnung» klingt sehr dramatisch und populistisch. Als ich mich aber intensiv erkundigte und mir die Situation vor Ort ansah, musste ich Martin Götzl (SVP) leider recht geben. Seine Beschreibung trifft eigentlich auf alle Wochentage zu. Die Situation lief aus dem Ruder und man darf die Augen davor nicht verschliessen. Auch wenn das Postulat die Situation nicht ganz beheben kann, werden wir es unterstützen, weil hier etwas schiefgelaufen ist und man genau hinsehen muss.

Dr. Florian Blättler (SP): Ich spreche hier nicht nur als Vertreter der SP, sondern auch als Anwohner des Markplatzes, den ich im Gegensatz zu den Vorrednern selbst gut kenne. Als Anwohner finde ich die in der Schriftlichen Anfrage und im Postulat erhobenen Vorwürfe haltlos. Das ist nicht bloss meine Meinung, sondern auch die meiner Nachbarn im Haus. Der Marktplatz Oerlikon ist ein Treffpunkt für verschiedene Menschen. Dazu gehören Asylsuchende als eine von vielen Gruppen – soweit haben die Postulanten recht. Der implizite Vorwurf, die öffentliche Ordnung sei auf dem Marktplatz zusammengebrochen, ist an den Haaren herbeigezogen. Als beliebter Treffpunkt kann es im Sommer auch nach 20 Uhr noch laut sein, nach Sonnenuntergang wird es aber im Normalfall ruhig. Ich persönlich schlafe den ganzen Sommer problemlos mit offenem Fenster und muss es nur dann schliessen, wenn am Mittwoch und Samstag um 5 Uhr morgens die Marktleute beginnen, ihre Stände aufzuschlagen. Darüber möchte ich mich aber nicht beklagen. Dass der Markplatz ein Hotspot für Gesetzesübertretungen sein soll, stimmt weder mit meiner noch mit der Erfahrung anderer Anwohner überein. Es ist degoutant, wie andauernd suggeriert wird, dass die Asylsuchenden für die eingebildeten Verbrechen verantwortlich seien. Ich will nicht behaupten, dass es am Marktplatz gar keine Probleme gibt. Das nächtliche Littering wurde bereits angesprochen. Dafür verantwortlich ist aus meiner Erfahrung aber eher das nächtliche Partyvolk auf dem Weg zum Bahnhof. ERZ sei Dank sieht man davon am nächsten Morgen meist nichts mehr. Ein weiteres, störendes Problem sind die Wildpinkler, die teilweise sogar tagsüber direkt an die Häuser pinkeln. Die Gesetzlosigkeiten, gegen die das Postulat vorgehen möchte, sind grösstenteils Hirngespinste.

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich bitte Sie, einmal an einem Abend den Markplatz zu besuchen oder mit einem Anwohnenden oder Gewerbetreibenden ein inhaltliches Gespräch zu führen. Dann werden Sie sehen, dass die Worte von Florian Blättler (SP) nicht der Realität entsprechen. Auch wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, dass unsere Formulierung zutreffend ist, weil sie die Situation und die Realität widerspiegelt, können wir mit der Textänderung der FDP gut leben. Da die Anwohnenden und die Gewerbetreibenden eine positive Rückmeldung geben und sagen können, ob sich die Situation für sie verbessert hat, werden wir sie annehmen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die <u>Wiederherstellung und Gewährleistung der</u>öffentliche<u>n</u> Ordnung <u>und die Rechtmässigkeit</u> auf dem Marktplatz Oerlikon erreicht und sichergestellt werden kann. <u>Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sollen die aktuell herrschenden und wiederholten Verfehlungen präventiv unterbunden und wo notwendig repressiv strafverfolgt und zur Anzeige gebracht werden.</u>

Für die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende und Gewerbetreibende soll es möglich sein, ruhige Nachtstunden zu haben und am Morgen ungehindert und ohne Abfallberg vor dem Geschäft Dienstleistungen erbringen zu können.

Das geänderte Postulat wird mit 37 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4368. 2020/310

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2719/2020): In meinem Verständnis war das Niederdorf ein Ort, an den jeder am Wochenende hingehen, sich sicher aufhalten und etwas trinken kann. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass dort für homosexuelle Menschen besondere Schutzmassnahmen notwendig sind. Aus dem eigenen Umfeld musste ich aber erfahren, dass ich falsch lag und eine mir nahestehende Person sogar verprügelt wurde, weil er «zu schwul» aussah. Ich sehe die Situation deshalb nicht mehr so belanglos. Vielleicht sollte man am Wochenende auch Pfefferspray bei sich tragen. Wer das nicht glaubt, soll am Wochenende am Bellevue mit einer gleichgeschlechtlichen Person Händchen halten und schauen, was passiert. Sie werden schnell merken, dass man das Postulat annehmen muss. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Angst in den Ausgang gehen müssen. Ich nehme die Textänderungen der SP und der FDP an, weil es mehr Sicherheit braucht.

Luca Maggi (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat fordert generell und einmal mehr als einzige Massnahme mehr Polizei. Für uns ist das nicht die Lösung. Von den von Samuel Balsiger (SVP) erwähnten Vorfällen gegen LGBT-Personen steht im Postulat kein Wort. Deshalb können wir das Postulat gestützt auf diese Argumentation so nicht überweisen. Die SVP fiel bis anhin nicht damit auf, dass sie sich für diese Personengruppe stark macht und dementsprechend kann man auch hier nicht wirklich davon ausgehen. Ausserdem beinhaltet die Begründung Pauschalisierungen und Diffamierungen gegen bestimmte Personengruppen. Das macht es uns unmöglich, diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir haben Vertrauen in die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, dass sie die nötigen Massnahmen zum Schutz der betroffenen Personen treffen wird.

Weitere Wortmeldung:

Dominique Zygmont (FDP): Es ist eine Binsenweisheit, dass die Polizei da präsent sein sollte, wo sie gebraucht wird. Das ist hoffentlich unbestritten. Unbestritten sollte auch sein, dass in der Nacht und am Wochenende ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis besteht. Für dieses Sicherheitsbedürfnis braucht es Einsatzkräfte, die vor Ort präsent sein können. Allerdings wissen wir in der Politik nicht spezifisch, an welchen Ort dieses Sicherheitsbedürfnis speziell vorhanden ist. Die Pandemie hat ausserdem gezeigt, dass sich das Sicherheitsbedürfnis an andere Orte bewegen kann, wie beispielsweise an die Seepromenade. Deshalb schlagen wir Ihnen eine Textänderung vor. Wir möchten die Nennung der Orte Bellevue und Niederdorf durch «an kritischen Orten» ersetzen und

am Ende «zum Beispiel im Niederdorf und am Bellevue.» anfügen. Damit kann die Polizei selbst entscheiden, wo ihr verstärkter Einsatz nötig ist. Es ist auch aus taktischer Sicht die richtige Flughöhe. Wir fordern, dass dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung getragen wird und die Polizei präsent und bereit ist, einzugreifen. Es würde mich freuen, wenn die Grünen über ihren Schatten springen und dem Postulat zustimmen würden.

Renate Fischer (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir anerkennen, dass es im Niederdorf ein Problem gibt, es immer wieder zu Gewalt kommt und die Situation so nicht akzeptiert werden kann. Eine Erhöhung der Polizeipräsenz wird die gesellschaftlichen Vorurteile nicht ändern. An den Orten und in Momenten, an denen die Polizei aber präsent und sichtbar ist, wird sie Straftaten verhindern. Trotzdem ist es nicht möglich und auch nicht wünschenswert, dass am Wochenende zu jeder Zeit und an allen Punkten im Niederdorf Polizeieinheiten sichtbar sind. Ein kombinierter Einsatz der SIP und der Polizei scheint mir sinnvoller, wobei ich mich nicht nur auf diese beiden Massnahmen beschränken würde. Mit diesem Postulat ändern wir nichts daran, dass die Toleranz gegenüber Menschen, die irgendwie als «anders» wahrgenommen werden, nicht immer gegeben ist. Mit der Unterstützung des Postulats mit der Textänderung anerkennen wir, dass es am Niederdorf und am Bellevue ein Problem gibt. Bedenklich finde ich, dass im Begründungstext genau das zum Zug kommt, was auch im Niederdorf zum Problem beiträgt: Menschen werden aufgrund ihres Äusseren in Schubladen gesteckt. wie «die Araber», «die Migranten», «die Schwulen» und aufgrund dieser Zuteilung wird ihnen ein Verhalten zugeschrieben, das von einer anderen Gruppe nicht akzeptiert wird. Werthaltungen ändert man nicht durch Repression. Menschen sollen ihr Leben so gestalten, wie sie es für richtig empfinden. Gewalt geht nicht, egal aus welchem Lager sie kommt. Es sind immer einzelne Menschen, die für die von ihnen angewendete Gewalt zur Verantwortung gezogen werden müssen und nicht ganze Bevölkerungsgruppen. Die Antworten zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2020/441 haben aufgezeigt, was die Stadt bereits alles unternimmt. um die Situation zu verbessern. Wir anerkennen. dass die Stadt sich bemüht. Mit der Unterstützung des Postulats möchten wir aber zum Ausdruck bringen, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen. Die SP beantragt deshalb in einer Textänderung, die alleinige Forderung nach erhöhter Polizeipräsenz zu streichen und damit auch die Möglichkeit für andere Massnahme offen zu lassen. Ich bin kein Fan von Übertreibungen und strich deshalb auch das Wort «massiv». Nach der Änderung lautet der Postulatstext wie folgt: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nachts an den Wochenenden die Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue erhöht werden kann.» Den problematischen Begründungstext kann ich hingegen nicht ändern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat ist überfällig. Es geht nämlich nicht nur um Gewalt im Niederdorf und am Bellevue. Gewalt ist in dieser Stadt fast allgegenwärtig. Von der Gewalttätigkeit, die teils einfach aus Lust an der Gewalt ausbricht, sind nicht nur bestimmte Gruppen betroffen. So werden Menschen auf offener Strasse verprügelt und manche tragen bleibende Schäden davon. Das sind unhaltbare, anarchistische Zustände. In Zürich herrscht das Faustrecht. Wenn die AL argumentiert, es gebe keine illegalen Demonstrationen, frage ich mich, ob sie auch behaupten würde, es gebe keine illegale Gewalt. Stimmt die AL gegen das Postulat, dann wäre ihr neuer Name «Anarchistische Liste». Mit dem Postulat geben wir dem Stadtrat die Möglichkeit, die Prioritäten etwas anders zu setzen – dort, wo sie wirklich nötig sind.

Samuel Balsiger (SVP): Ich dachte mir bereits, dass der Begründungstext kritisch aufgenommen würde – auch wenn er die Realität darstellt. Das beschriebene Opfer ist ein US-Bürger, der in New York lebt, eine dunkle Haut hat, feminin aussieht und homosexuell ist. Der von ihm beschriebene Täter war ein arabisch aussehender Mann. Als das

Opfer Geld aus dem Automaten liess, sprach der Täter ihn an und schlug ihn. Im Notfallprotokoll ist vermerkt wie der Täter aussieht und auch der Arzt sagte zu uns «es sind immer die gleichen». Das ist die Realität, auch wenn sie dem grünen Sprecher nicht passt.
Er sieht nicht, was nicht sein darf. Ich empfehle ihm, mit seinem Banknachbar händchenhaltend nachts um zwei Uhr durchs Niederdorf zu gehen und zu schauen, welche
Gruppen ihn anpöbeln. Danach können wir über die Realität sprechen. Ich danke der
SP, dass Sie über meine kleinen Provokationen hinwegsehen und die Realität betrachten, deshalb nehme ich beide Textänderungen an.

Alan David Sangines (SP): Die SP anerkennt, dass es phasenweise vor allem im Niederdorf und am Bellevue gefährliche Situationen gibt, insbesondere für LGBT-Personen. Die SP erkannte dieses Problem aber nicht erst, als ein Bekannter von Samuel Balsiger (SVP) zusammengeschlagen wurde – was aufs Schärfste zu verurteilen ist und mir wirklich leidtut. Die SP besprach mit STR Karin Rykart. Clubs aus dem Niederdorf und Barbesitzern, bereits vor dem Einreichen dieses Postulats Massnahmen – ganz abseits vom Scheinwerferlicht. Wir arbeiteten schon lange an diesem Thema, auch bevor Samuel Balsiger (SVP) aus seiner Blase gerissen wurde und anerkennen musste, dass Homophobie existiert. Es wurden mehrere Massnahmen ergriffen, so wurde die Präsenz der Polizei erhöht, die SIP rückt vermehrt aus und das Sicherheitsdepartement verfügte die Erfassung von «Hate Crimes» per 1. Januar 2021, für eine umfassende Analyse der Vorfälle. Notabene sprach sich die SVP damals gegen die statistische Erfassung von «Hate Crimes» aus. Es gibt ausserdem ein dreijähriges departementsübergreifendes Projekt, das Prävention, Sensibilisierung, Schulung und Sicherheit verbessern soll. Es wird also bereits einiges unternommen. Es ist deshalb extrem verlogen und heuchlerisch, wenn die SVP sich mit diesem Vorstoss, bei dem sie das Thema nicht einmal in den Postulatstext schreibt. als Hüterin von LGBT-Sicherheit oder -Rechten aufspielen will. Man merkt, wie unangenehm es der SVP ist, dass Bernhard im Oberdorf (SVP) dem Postulat von Samuel Balsiger (SVP) diametral widerspricht. Im Postulat steht, es gehe um das Niederdorf und das Bellevue, während Bernhard im Oberdorf (SVP) von allgemeiner Gewalt in Zürich spricht. Samuel Balsiger spricht explizit von Gewalt gegen LGBT-Personen, Bernhard im Oberdorf (SVP) spricht von der allgegenwärtigen Gewalt. Im Postulat steht, es soll die Polizeipräsenz erhöht werden und Bernhard im Oberdorf (SVP) sagt, es gehe nicht nur darum, die Polizeipräsenz zu erhöhen. Wo ist Samuel Balsiger (SVP), der sich als Retter der LGBT-Community aufspielt, wenn die SVP Schulprojekte zur Aufklärung, damit solche Gewalttaten nicht geschehen, verbieten will? Die SVP versucht in verschiedenen Kantonen solche Projekte zu verbieten. Wo ist Samuel Balsiger (SVP), wenn seine Parteikollegen auf Facebook übelst über die «Ehe für alle» und Adoptionsrechte herziehen? Wo ist er. wenn ein SVP-Kantonsrat in St.Gallen einem homosexuellen FDP-Regierungsrat seine Kompetenz abspricht, über Familienthemen zu debattieren? Wo war er, als Daniel Regli (SVP) sich hier sehr übel äusserte? Nachdem eine Medienlawine über ihn hineinbrach, sprachen Sie davon, Daniel Regli hätte sich «sensibler ausdrücken» können. Wenn man übelste Homophobie sensibel ausdrückt, ist sie für Sie anscheinend in Ordnung. Wo sind Sie, wenn Plakate gegen die «Ehe für alle» übelste homofeindliche Ressentiments schüren, Kinder zum Spielball machen und argumentieren, das Kindeswohl sei gefährdet? Es gibt sogar ein SVP-Komitee für die «Ehe für alle». Aus dem Gemeinderat ist nur Roger Bartholdi (SVP) dabei. Warum ist Samuel Balsiger (SVP) nicht in seinem parteieigenen Komitee für die «Ehe für alle»? Ihre Verlogenheit, LGBT-Personen für Medienpräsenz zu nutzen, hätte auch zu unserer Ablehnung führen können. Mit dem Textänderungsvorschlag reichen wir Ihnen aber die Hand. Wenn wir künftig Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von LGBT-Personen einbringen, erwarte ich die SVP und Samuel Balsiger (SVP) hier an vorderster Front.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Trotz des wirren Votums von Alan David Sangines (SP) nehme ich den Textänderungsvorschlag der SP an und streiche den Vorschlag der FDP.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nachts an den Wochenenden die Polizeipräsenz und somit die Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue massiverhöht werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 79 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4369. 2021/372

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021: Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 15. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Gründung einer Gesellschaft zu prüfen, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält. Mit einem solchen Schritt wird die Gesellschaftsstruktur, wie sie die anderen Partneraktionäre kennen, nachvollzogen, und es werden damit gleich lange Spiesse geschaffen.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist keine Mehrheitsaktionärin oder Alleinaktionärin bei Atomkraftwerken oder bei Beteiligungsgesellschaften, sondern sie hat überall Partner. Im Unterschied zu allen anderen Partnern hält die Stadt ihre Aktien aber direkt via ewz und nicht via Tochtergesellschaften. Die Axpo Holding, mit Sitz in Baden zum Beispiel hält ihre Beteiligung an der KGG in der Tochterfirma Axpo Power AG mit Sitz in Baden. Die Alpiq Holding AG mit Sitz in Lausanne hält die Beteiligung an der KKG über die Tochterfirma Alpiq AG mit Sitz in Olten.

Mit der Ausgliederung der Kernkraftwerksbeteiligungen in eine gesonderte Gesellschaft würde die Stadt Zürich den Schritt der anderen Partneraktionäre nachvollziehen. Gleichzeitig würde dies die Allianzfähigkeit der Stadt stärken. Eine solche Reorganisation könnte sich auch vorteilhaft auf die Bestrebungen auswirken, die Beteiligungen an der KKG und der AKEB zu veräussern.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15.09.2021: Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs

Von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 15. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal eine «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs integriert werden kann. Die Kunstwandelhalle soll Kunstproduktion, -präsentation und -vermarktung verbinden und dem wichtigen zürcherischen Wirtschaftszweig der Kunstschaffenden, die im Stadtkreis 4 eine besonders grosse Präsenz haben, endlich einen zentralen Auftritt ermöglichen. Zugleich soll es kleineren Kunstsammlungen in der Stadt die Möglichkeit für einen Auftritt an einem attraktiven gemeinsamen Ort geben.

Begründung:

Derzeit ist die Zukunft des Schlachthof-Areals in Diskussion, die Stadtentwicklung hat eine Nutzungsstrategie vorgelegt und eine öffentliche Vernehmlassung eingeleitet. Im Areal und der künftigen Gebietsplanung spielt das Zentralgebäude eine zentrale Rolle. Das Postulat bezweckt, frühzeitig einen dringlichen Bedarf des Stadtkreises 4 anzumelden, um einen eklatanten Missstand zu beseitigen. Durch die Gentrifzierung sind im Stadtreis 4 praktisch sämtliche Museen und viele Kulturinstitutionen verschwunden, vom Nonam bis zu einem Grossteil der Galerien. Diesem kulturellen Schwundprozess kann durch die Kunstwandelhalle Schlachthof entgegengewirkt werden.

Das Projekt «Kunstwandelhalle» stützt sich ab auf jahrzehntelange Vorarbeit des breit abgestützten Vereins «Kunsthaus Aussersihl» aus dem Stadtkreis 4. Das Projekt «Kunstwandelhalle» will Produktion, Präsentation und Verkauf verbinden und den Kunstschaffenden erstmals in der Stadt eine kollektive öffentliche Plattform verschaffen. Gedacht wird sowohl an individuelle Ateliers mit Schaufenstercharakter, Gastateliers wie auch an kollektive Ausstellungsräume. Es sei hier summarisch auf das entsprechende Projektpapier verwiesen, das auf der Homepage https://www.kunsthausaussersihl.ch aufgeschaltet wird.

Zugleich soll die Möglichkeit geschaffen werden, kleineren Institutionen mit Sammlungen aus dem Bereich populäre Kunst, die in den grossen Museen derzeit kaum vertreten sind, zu einem Dauerauftritt zu verhelfen. Gedacht werden kann an das Art Dock Zürich, an eine Schausammlung über Kunst und Kultur der Jenischen, Sinti und Roma und anderes. Dies steigert die Attraktivität und Ausstrahlungskraft der Kunstwandelhalle, die dank wechselnden Angeboten und mit einem permanenten Zuspruch rechnen kann. Ein ähnliches Projekt ist in Alexandria südlich von Washington in einer ehemaligen Torpedo-Fabrik erfolgreich verwirklicht worden. (Siehe im Internet unter «Torpedo-Factory»); eine verwandte Initiative haben Kunstschaffende in Genf mit der «Usine Kugler» verwirklicht.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

4371. 2019/494

BeKo RP SLÖBA/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL)

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss des Büros vom 14. September 2021):

Regula Fischer Svosve (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

Weisung vom 20.01.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

4373. 2021/236

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 02.06.2021:

Errichtung eines Ringfencing für die Beteiligung der Stadt an Atomkraftwerken zwecks Reduzierung der finanziellen Haftungsrisiken

Markus Kunz (Grüne) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4374. 2021/287

Dringliche Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Marco Denoth (SP) und 43 Mitunterzeichnenden vom 23.06.2021:

Epidemiologische und sicherheitspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Nachtleben, Auswirkungen einer längeren Bewirtschaftung der Aussenterrassen auf Konflikte in den Ausgehquartieren, Verpflichtungen für die Durchführung von Partys im Aussenbereich und Bedingungen für eine Bewirtung der Aussengastronomie bis nach 24 Uhr sowie Unterstützung von Gastronomiebetrieben ohne eigene Aussenfläche

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 860 vom 1. September 2021).

4375. 2021/192

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 21.04.2021:

Benutzung von Fusswegen und Trottoirs durch velofahrende Kinder bis 12 Jahre, bisherige Erfahrungen mit der Neuregelung, Schutz des Fussverkehrs und der Personen bei Bushaltestellen sowie Massnahmen zur Entschärfung von Konflikten und zum Schutz der Kinder

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 858 vom 1. September 2021).

4376. 2021/193

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Emanuel Eugster (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021:

Baumängel beim Stadion Letzigrund, Kosten für die Behebung der Baumängel und für die Rechtsverfahren, Deckung der Kosten durch die Gewährleistungssumme und weitere wesentliche Mängel seit dem Bau des Stadions sowie Lehren für künftige Bauvorhaben

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 867 vom 1. September 2021).

Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:

Gestaltung der Seepromenade zwischen dem Strandbad Tiefenbrunnen und dem Fährsteg Tiefenbrunnen, Möglichkeiten zur Verlängerung der Seepromenade und zur Begrünung des Trottoirs der Bellerivestrasse mit Bäumen sowie Finanzierung der Massnahmen über die kantonalen Mittel für den Bau von Uferwegen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 865 vom 1. September 2021).

4378. 2021/240

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:

Leitbild Strategie Seebecken, Vorgehen bei der Verlegung und Aufhebung von Bootsplätzen und Bojen, Planung von Hafen- und Trockenplätzen, Einbindung der Bootsbesitzenden in den Prozess sowie Entwicklung der Vermietung von Sharing-Angeboten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 861 vom 1. September 2021).

4379. 2021/241

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) 8 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:

Bademöglichkeiten im Seebecken, Potenzial und Projekte für zusätzliche Infrastrukturen für Schwimmende, Sanierungspläne für den Abschnitt Bellevue bis Utoquai und Schaffung von Badebuchten im Abschnitt Hafen Riesbach bis Strandbad Tiefenbrunnen sowie Verhinderung von Nutzungskonflikten mit den angrenzenden Quartieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 866 vom 1. September 2021).

4380. 2021/242

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 02 06 2021:

llegale Partys im Gebiet Hasenrain, Feststellung der Aktivitäten vor Ort, Auswirkungen der Partys auf die Wildtiere, Ergebnisse der Personenkontrollen durch die Polizei und Angaben zu den Delikten sowie Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Festivitäten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 859 vom 1. September 2021).

Nächste Sitzung: 22. September 2021, 17 Uhr.